

Protokoll

6. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 22. Januar, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP
Anwesend Stadtparlament:	27 Mitglieder
Entschuldigt:	Dieter Feuerle, SP Max Gimmel, FDP Kaspar Hug, CVP
Anwesend Stadtrat:	5 Mitglieder
Protokoll:	Egerter Romy, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 6/ 1. Mitteilungen
- 6/ 2. Wahl eines neuen Redaktionskommissions-Mitglieds für die Amtszeit 2008/2011
- 6/ 3. Botschaft Neubau Schlosshafen
 - Antrag Büro auf Bildung einer 7ner-Kommission, Diskussion, Beschlussfassung
- 6/ 4. Botschaft Sanierung Feuerwehrdepot / Objektkredit **dieses Traktandum wird vertagt**
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 6/ 5. Revision Einbürgerungsreglement
 - ~~2. Lesung von Teil IV - Schlussbestimmungen~~; Redaktionslesung; Schlussabstimmung
- 6/ 6. Legislaturplan 2007 – 2011 des Stadtrates
 - Erläuterungen des Stadtrates, Stellungnahme der Fraktionen, Kenntnisnahme
- 6/ 7. Fragerunde
- 6/ 8. Verschiedenes
 - Information aus dem Stadtrat

Präsident Konrad Brühwiler, SVP: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüße Sie und heisse Sie an unserer 6. Parlaments-sitzung herzlich willkommen.

Besonders begrüßen und herzlich willkommen heissen in den Reihen des Arboner Stadtparlamentes möchte ich Herrn Peter Hofmann von der DKL. Er rückt für den auf Ende Jahr 2007 zurückgetretenen Jack Germann nach. Peter Hofmann, ich wünsche dir im Namen des Arboner Stadtparlamentes viel Erfüllung und Freude in deiner Arbeit als Stadtparlamentarier von Arbon. Ich hoffe, du fühlst dich wohl im Kreise dieses Gremiums und solltest du Fragen haben, stehen wir zu deiner Verfügung.

Gleichzeitig möchte ich auf diesem Weg Jack Germann für seine geleisteten Dienste Danke sagen. Neben seiner aktiven Parlaments- und Fraktionstätigkeit war er Mitglied der Redaktionskommission und verschiedentlich Mitglied von nichtständigen Kommissionen, unter anderem auch als deren Präsidenten. Jack Germann, Danke für deinen Einsatz zum Wohle der Stadt Arbon.

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin. Es sind 27 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 14. Entschuldigt haben sich Dieter Feuerle von der Fraktion SP und Gewerkschaften, Max Gimmel, FDP und Kaspar Hug, CVP.

Traktandenliste

Präsident Konrad Brühwiler: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich stelle den Antrag auf Änderung der Traktandenliste. Bei Traktandum 6 / 5. möchte ich die Streichung der 2. Lesung von Teil IV. Warum? Ich stütze mich hier auf das Protokoll vom 30.10.2007 Seite 108 und 109. Wir haben an diesem 30. Oktober 07, nach Meinung der SP-Fraktion, die 2. Lesung wirklich abgeschlossen. Es ist richtig, dass die beiden Artikel 16 und 17 nicht noch explizit aufgerufen wurden. Aber es gibt einen Antrag Elisabeth Tobler „Beratung der Artikel 15, 16 und 17“ – also wir haben darüber gesprochen – und dann sagt der Parlamentspräsident: „das Reglement ist in 2. Lesung zu Ende beraten. Gibt es Rückkommensanträge?“ – und es gab keine Rückkommensanträge. Ich denke, damit ist die 2. Lesung wirklich erledigt und wir kommen heute nur noch zur Redaktionslesung. Falls Zweifel bestehen sollten und eine Unsicherheit da ist und man abwägen muss, was ist jetzt besser, dann meine ich doch, man sollte zu Gunsten der 2. Lesung entscheiden. Bitte bedenken Sie, dass wir sonst im April dieses Reglement verabschieden können. Ich denke es wäre vernünftig, das heute zu tun.

Ueli Troxler, SP: Ich habe kein Votum zum Antrag von Erica Willi, sondern stelle einen Antrag, Traktandum 4 zu streichen, weil die vorberatende Kommission beim Projekt Sanierung Feuerwehrdepot im Einvernehmen mit dem Stadtrat weitere Abklärungen veranlasst hat, die noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Das Geschäft kann erst an der nächsten Sitzung behandelt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Dem Antrag von Erica Willi-Castelberg wird mit 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

://: Der Antrag von Ueli Troxler wird einstimmig genehmigt.

://: Die geänderte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Präsident Konrad Brühwiler: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Am 28. Dezember 2007:

– Legislaturplan 2007 – 2011

Mit Versand 1 vom 3. Januar 2008:

- Einladung mit Traktandenliste

Mit Versand 2 vom 8. Januar 2008:

- Einbürgerungsreglement – Fassung nach 2. Lesung im Parlament
- Einbürgerungsreglement – überarbeitete Fassung der Redaktionskommission
- Kommissionsbericht des Redaktionspräsidenten Riquet Heller betr. Reglement für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Arbon

Per E-Mail am 3. Januar 2008:

- Parlamentsprotokoll der 5. Sitzung vom 4. Dezember 2007.

Bereits früher wurden Ihnen zugestellt:

- Botschaft Sanierung Feuerwehrdepot / Objektkredit (*zugestellt am 13. November 2007*)
- Botschaft zum Revisionsentwurf Einbürgerungsreglement, welches heute Abend verabschiedet werden soll (*zugestellt am 14. Februar 2007*)

Heute Abend sind Ihnen folgende Unterlagen abgegeben worden:

- Botschaft Neubau Schlosshafen
- Voranschlag 2008
- Sitzungsdaten 2009
- von der Universität Zürich eine Befragung von ParlamentarierInnen in europäischen Städten.

Diese Befragung ist jedoch freiwillig.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 5. Parlamentssitzung vom 4. Dezember 2007

Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro genehmigt und ist seit dem 3. Januar 2008 im Internet abrufbar.

2. Referenden

Es sind in dieser Zeit keine Referenden gelaufen.

3. Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung ist dem Parlamentsbüro eine **Einfache Anfrage** von **Bernhard Bertelmann**, SP, betr. „*Asiatische Pflastersteine auf Arboner Plätzen?*“ abgegeben worden. Diese wird nun dem Stadtrat übergeben zur Beantwortung.

2. Wahl eines neuen Redaktionskommissions-Mitglieds für die Amtszeit 2008/2011

Präsident Koni Brühwiler: Mit Schreiben vom 6. Dezember 2007 hat Jack Germann, DKL, seinen Austritt aus dem Stadtparlament per Ende Dezember 2007 gegeben und sein Mandat ab diesem Datum zur Verfügung gestellt. Jack Germann war Mitglied der FDP/DKL-Fraktion. Für diese Fraktion hatte er auch Einsitz in der Redaktionskommission. Es obliegt deshalb an der FDP/DKL-Fraktion diese Kommission durch ein neues Mitglied zu vervollständigen.
Ich erwarte Vorschläge.

Werner Keller, FDP: Die FDP/DKL-Fraktion schlägt unser neues Mitglied Peter Hofmann in die Redaktionskommission vor. Wir sind überzeugt, dass Peter Hofmann die Qualitäten für ein solches Amt mitbringt. Wir bitten euch, diesen Wahlvorschlag zu unterstützen.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

://: Peter Hofmann wird einstimmig mit eigener Stimmenthaltung in die Redaktionskommission gewählt.

Präsident Konrad Brühwiler: Lieber Peter, im Namen des Parlamentes wünsche ich dir viel Befriedigung und eine erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb dieses Gremiums.

3. Botschaft Neubau Schlosshafen
– Antrag Büro auf Bildung einer 7ner-Kommission, Diskussion, Beschlussfassung

Präsident Konrad Brühwiler: Seit heute liegt Ihnen die Botschaft „Neubau Schlosshafen“ vor. Das Vorgehen des Parlamentsbüros ist daher eher ungewöhnlich und wurde innerhalb der Bürokommision auch gründlich diskutiert. Um aber den ambitiösen Fahrplan dieses Projekts nicht zu behindern, beantragt Ihnen die Bürokommision einstimmig heute die Bildung einer 7ner-Kommission. Die Diskussion ist offen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

://: Dem Antrag auf Bildung einer 7er-Kommission wird einstimmig zugestimmt.

Präsident Konrad Brühwiler: Wir kommen zur Wahl der Kommissionsmitglieder. Folgende Parlamentsmitglieder stellen sich zur Verfügung:

CVP/EVP-Fraktion:	Anderes Rita Buff Roman
FDP/DKL-Fraktion:	Gimmel Max Keller Werner
SP-Fraktion:	Abegglen Inge Willi-Castelberg Erica
SVP-Fraktion:	Brüschweiler Andreas

Gibt es weitere Vorschläge?

Keine Wortmeldungen.

://: Die sieben vorgeschlagenen Personen werden einstimmig in globo in die Kommission gewählt.

Präsident Konrad Brühwiler: Ich gratuliere den soeben Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche allen viel Befriedigung und eine erfolgreiche Zusammenarbeit innerhalb dieses Gremiums.

Wir kommen zur Wahl des Kommissionspräsidenten. Ich erwarte Vorschläge.

Buff Roman, EVP: Ich schlage Ihnen Werner Keller von der FDP vor.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Werner Keller, FDP wird einstimmig bei eigener Stimmenthaltung als Präsident dieser Kommission gewählt.

Präsident Konrad Brühwiler: Lieber Werner, ich gratuliere dir und wünsche dir im Namen des Parlamentes beim Leiten dieser Kommission viel Geschick und Fingerspitzengefühl, aber vor allem Motivation und Befriedigung im Dienste der Stadt Arbon.

Das Geschäft geht somit zur Weiterbehandlung an die Kommission.

4. Botschaft Sanierung Feuerwehrdepot / Objektkredit

Die Behandlung dieses Geschäftes erfolgt an der nächsten Sitzung.

5. Revision Einbürgerungsreglement
– Redaktionslesung; Schlussabstimmung

Präsident Konrad Brühwiler: Ich erinnere Sie daran, dass in der Redaktionslesung keine materiellen Änderungen mehr möglich sind.

Für einleitende Bemerkungen zu den redaktionellen Änderungen hat das Wort der Kommissionspräsident Riquet Heller.

Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP: Soeben ist mir aufgefallen, als der Präsident gelesen hat, was für ein Traktandum wir behandeln, dass da ebenfalls ein kleiner Fehler bereits vorhanden sein dürfte, den es redaktionell zu korrigieren gibt. Es ist keine Revision eines Reglementes, sondern eine Totalrevision, demzufolge ein neues Reglement. Aber dies ist ja nicht Aufgabe der Redaktionskommission, selbst die Traktandenliste zu kontrollieren.

Die Arbeit ihrer Redaktionskommission liegt Ihnen mit stichwortartig begründeten Anträgen und einem einführenden Bericht schriftlich vor. Auch wenn das zu prüfende Reglement nicht mehr ausdrücklich sicherstellt, dass jede Arbonerin und jeder Arboner Deutsch lesen kann, ist dies bei Ihnen allen selbstverständlich der Fall. Ich gehe deshalb davon aus, Sie seien die schriftlichen Unterlagen durchgegangen, hätten sich dazu Ihre Gedanken gemacht und darüber in Ihrer Fraktion beraten, so dass ich Sie ohne weitere Ausführungen um Ihr Eintreten bitten darf.

Präsident Konrad Brühwiler: Ich stelle die einleitenden, allgemeinen Ausführungen des Kommissionspräsidenten zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Präsident Konrad Brühwiler: Wir kommen zur artikelweisen Beratung der Fassung der Redaktionskommission.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die vorgeschlagenen Änderungen der Redaktionskommission nur dann abstimmen, wenn ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten gelten sie stillschweigend als genehmigt.

Der Vorschlag des Präsidenten wird diskussionslos genehmigt.

Präsident Konrad Brühwiler: Damit sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden. Ich werde auch nicht jedes Mal wiederholen, dass der Artikel stillschweigend genehmigt ist. Sobald ich den nächsten Artikel aufrufe, gilt der vorhergehende als genehmigt.

Das Inhaltsverzeichnis wird am Schluss behandelt.

Redaktionslesung

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Abs. 1 und 2: keine Bemerkungen

Art. 2: keine Bemerkungen

Art. 3 Abs. 1:

Silke Sutter Heer, FDP: Ich stelle zu Art. 3 Abs. 1 folgenden Antrag: „... *unser* Staatswesen ...“ soll ersetzt werden durch: „... **das schweizerische** Staatswesen ...“, so dass der Artikel wie folgt lautet:

¹ Paragraph 6 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991 setzt voraus, dass alle in das Einbürgerungsgesuch einbezogenen Personen über grundlegende Kenntnisse über das schweizerische Staatswesen verfügen und die sprachlichen Voraussetzungen für eine genügende Integration erfüllen.

Begründung:

Präziser und technisch korrekt ist der Begriff „schweizerisch“ statt „unser“. In Gesetzestexten werden eigentlich keine Possessivpronomen verwendet.

Bernhard Bertelmann, SP: Mir geht es hier im Artikel 3 Abs. 1 um das Wort „alle“ bzw. „aller“. Während in der Fassung nach der 2. Lesung sich das Wort „alle“ lediglich auf die sprachliche Integration bezieht – also die sprachliche Voraussetzung aller muss erfüllt sein – müssen jetzt in der vorliegenden Fassung alle grundlegenden Kenntnisse über den Staat verfügen. Das „alle“ bezieht sich also auf die Kenntnisse. Ich frage mich, ob wir dies von Kindern verlangen können und würde das mit nein beantworten und beantrage daher, die alte Fassung beizubehalten.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Als Kommissionspräsident empfehle ich Ihnen, den Antrag von Silke Sutter gutzuheissen. Es ist tatsächlich unüblich, dass Possessivpronomen – insbesondere in erster Person plural – in Reglementen erwähnt werden, sondern dass schweizerisch erwähnt wird. Diesbezüglich bitte ich Sie, diese redaktionelle Änderung zu genehmigen.

Dagegen sehe ich bei Herrn Bertelmann keine Differenz zur Redaktionskommission. Beide Male ist mit „aller“ eben „jede“ gemeint. Der Fehler, den allenfalls Herr Bertelmann entdeckt hat, der liegt schon im Keim der Sache, nämlich in der 2. Lesung, dass da ebenfalls alle gemeint sind. Ich nehme an, dass diesbezüglich aber der gesunde Menschenverstand herrschen wird, und von einem fünfjährigen nicht verlangt wird, dass er alle sieben Bundesräte aufzählen kann. Demzufolge meine ich, wenn Sie diesbezüglich nochmals über die Bücher gehen, machen Sie eine materielle Änderung resp. korrigieren den Text an und für sich und es müsste auch der Stand 2. Lesung im Sinne von Bernhard Bertelmann angepasst werden. Demzufolge bitte ich Sie, den Antrag von Bernhard Bertelmann abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Dem Antrag von Silke Sutter Heer wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Antrag Bertelmann, die alte Fassung beizubehalten, erhält 5 Stimmen.

://: Die Redaktionsfassung mit der vorgeschlagenen Änderung von Silke Sutter Heer wird mit 20 : 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 3 Abs. 2 und 3: keine Bemerkungen

Art. 4 Abs. 1:

Bernhard Bertelmann, SP: Ich beantrage auch hier, dass die alte Fassung beibehalten wird. Es wird hier begründet, dass Personen, die in einer Partnerschaft leben, können keine Stiefkinder oder keine Kinder adoptieren. Ich bin aber der Meinung, Personen können auch Kinder in eine eingetragene Partnerschaft einbringen. Das heisst, sie können sehr wohl Kinder haben und es wäre dann auch dann sinnvoll, wenn die Kinder mit einbezogen würden. Also die Begründung, dass keine Kinder vorhanden sein können, weil sie nicht adoptieren können, die ist für mich nicht stichhaltig. Ich beantrage, dass wir die ursprüngliche Fassung beibehalten.

Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP: Ich bitte Sie zu bedenken, dass bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften derjenige Partner, der entweder Mutter oder Vater des betreffenden Kindes ist, ebenfalls Rechte hat. Er bleibt Vater und wird sich widersetzen können einer zusätzlichen Einbürgerung in Arbon. Allein schon deshalb bitte ich Sie, dies nicht zuzulassen, sondern wie das auch der eidg. Gesetzgeber vorgesehen hat, das einheitliche Familienbild das angestrebt wird, wie beispielsweise die Stiefkindadoption – die der häufigste Fall der Adoption ist – das dann auch ein einheitliches Bürgerrecht für eine einheitliche Familie vorhanden ist. Dies ist gerade bei der Partnerschaft nicht gegeben, denn dort übernimmt der Partner auch nicht zugleich das Bürgerrecht seines Partners, währenddem dies bei einem Eheschluss der Fall ist, indem die Frau das Bürgerrecht des Ehemannes kriegt. Kommt noch dazu – wie ich gesagt habe – der Mann oder die Frau, die Mutter oder der Vater des Kindes, hat ebenfalls Rechte, demzufolge ist nicht anzustreben von Amtes wegen, dass das einheitlich wird. Wird es gemacht, wird es begründet – wohl an. Aber es ist nicht von Amtes wegen anzustreben, zumal der eidg. Gesetzgeber diesbezüglich deutliche Hinweise gegeben hat, indem er die Stiefkindadoption für solche Paare nicht zugelassen hat, sondern dies Eheleuten vorbehalten hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag Bernhard Bertelmann, die ursprüngliche Fassung beizubehalten, erhält 12 Stimmen.

://: Der Antrag der Redaktionskommission wird mit 13 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 4 Abs. 2: keine Bemerkungen

Art. 5 Abs. 1:

Erica Willi-Castelberg, SP: Auch hier bitte ich, die alte Version beizubehalten. Unserer Meinung nach ergibt sich hier eine Sinnänderung. „Die Einbürgerungskommission **ist** gemäss Artikel 48 ...“ Hier ist das so definiert, wie wenn die Einbürgerungskommission so definiert wäre. In der alten Version heisst das: „Die Einbürgerungskommission **gemäss** Artikel 48 der Gemeindeordnung ...“ in der alten Version sagt die Gemeindeordnung, **was**

die Einbürgerungskommission ist oder **wer** das ist oder **wie** die ist – also die Definition von dieser Einbürgerungskommission. In der Version der Redaktionskommission ist eigentlich dann die Einbürgerungskommission gemäss Artikel 48 zuständig für die Erteilung. Diese Zuständigkeit gemäss Artikel 48 ändert hier den Sinn. Einmal ist es die Definition dieser Einbürgerungskommission und die neue Version sagt aus, dass Artikel 48 eigentlich für die Erteilung des Bürgerrechts zuständig ist. Ich weiss nicht, ob ich mich deutlich genug ausdrücken konnte.

Einmal geht es eben um die Definition der Einbürgerungskommission und das andere Mal geht es um die Zuständigkeit des Bürgerrechts. Wir betrachten das hier als materielle Änderung.

Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP: Ich gebe zu, es ist sehr schwierig, diesen feinen Raffinessen auf die Schliche zu kommen. Wir haben auch darüber nachgedacht, haben diese Raffinessen allerdings als so kompliziert gefunden und gesucht auch ein bisschen, dass wir uns aufs Deutsche zurückbesonnen haben und die deutsche Verbstellung verwendet haben, wie sie üblich ist und Deutsch kommt bekanntlich von deutlich und wir dachten, die deutsche Sprache erfülle dies und deshalb haben wir die deutsche Sprache zur Hand genommen, wie sie uns gegeben ist und nicht versucht, irgendwelche Konstrukte noch da hineinzulegen und haben deshalb die deutsche Version genommen. Demzufolge bitte ich Sie, doch der Redaktionsversion zustimmen zu können.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte eine Anmerkung dazu machen, rein sprachlich – und da bin ich ja nun einmal Fachfrau – kann man auf jeden Fall beide Versionen gutheissen. Und die Definition, die in Artikel 48 gegeben wird, das ist die Definition dieser Einbürgerungskommission. Sie enthält auch die Kompetenz der Erteilung des Bürgerrechtes. In dem Sinn überschneidet oder deckt sich das, aber es ist durchaus eine inhaltliche Veränderung, wenn man dieses „ist“ jetzt auf eine andere Seite verschiebt. Also die ursprüngliche Fassung: „Die Einbürgerungskommission gemäss Artikel 48...“ besagt eine Definition, sprachlich, deutsch, absolut korrekt, und sagt dann zusätzlich, diese Kommission mit dieser Definition ist für die Erteilung des Bürgerrechts zuständig. Es sind beide Versionen möglich, aber ich stimme der Beurteilung zu, dass es eine sachliche Änderung ist, wenn man dieses „ist“ jetzt einfach verschiebt mit sprachlichen Gründen – die gibt es nicht. Beide Versionen sind sprachlich richtig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Dem Antrag von Erica Willi-Castelberg, die Fassung der 2. Lesung beizubehalten, wird mit 17 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 5 Abs. 2: keine Bemerkungen

Art. 5 Abs. 3:

Stadträtin Veronika Merz: Der Stadtrat beantragt Ihnen vielleicht ein etwas ungewöhnlichen Vorgehen, nämlich in einem Grundsatzentscheid über die Auslegung von Art. 5 Abs. 3 Klarheit zu schaffen. Es geht dabei im Wesentlichen um die Interpretation von Art. 24 resp. Art. 48 der Gemeindeordnung (GO).

Die Diskussionen der letzten Monate haben deutlich gezeigt, dass es zwei grundlegende Interpretationen dieses Artikels gibt, soweit er sich auf die Einsitznahme des Stadtratsmitgliedes bezieht.

Interpretation A sagt aus, das ressortzuständige Stadtratsmitglied **hat keinen Einsitz** in der Kommission, weil Art. 48 der GO, Abs. 1, Aufzählungspunkt 1 festhält, dass der Kommission zusätzlich die entsprechende Bereichsleitung mit beratender Stimme angehört und dabei das entsprechende Stadtratsmitglied nicht mitgemeint sei.

Interpretation B sagt aus, das ressortzuständige Stadtratsmitglied **hat Einsitz** in der Kommission, weil Art. 24 der GO, Abs. 2 festhält, dass eine Vertretung des Stadtrates an den Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen teilnimmt, soweit diese keine interne Beratung beschliessen. Nach Abs. 3 haben Mitglieder des Stadtrates dabei beratende Stimme und das Recht aus Antragstellung.

Um die Diskussionen in demokratischer und transparenter Weise abzuschliessen und den Weg für eine gute Zusammenarbeit in der Kommission zu ebnen – mit welcher Version auch immer, wohlverstanden – , schlägt der Stadtrat vor, dass die Mitglieder des Parlamentes sich in einer Grundsatzabstimmung für Interpretation A oder B entscheiden.

Präsident Konrad Brühwiler: Als Präsident des Parlamentes sehe ich hier keine Möglichkeit, dies hier zu beraten. Ich möchte das aber in einer kurzen Pause mit den Fraktionspräsidenten und Veronika Merz als Stadtratsmitglied besprechen. Ich unterbreche die Sitzung für 10 Minuten und bitte die Herren und Damen zu mir.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Präsident Konrad Brühwiler: Ich stelle einen Ordnungsantrag, dieser lautet: Wollen wir diese Diskussion heute Abend in der Redaktionslesung führen oder nicht.

://: Das Parlament beschliesst mit 12 : 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen, auf die Diskussion zu verzichten.

Art. 5 Abs. 3:

Erica Willi-Castelberg, SP: Die neue Version heisst: „... Das Sekretariat Einbürgerungswesen führt das Protokoll.“ Also das Sekretariat selber muss das Protokoll führen. In der alten Version heisst es: „... Die Protokollführung wird durch das Sekretariat Einbürgerungswesen sichergestellt.“ Hier besteht mehr Spielraum, man kann jemand anders von der Verwaltung beiziehen, wenn in diesem Sekretariat vielleicht einmal ein Engpass ist. Und ich stelle den Antrag, die alte Version – einfach dieser letzte Satz – beizubehalten, damit allenfalls wenn das Sekretariat die Kapazität im Moment nicht hat, auch jemand anders das Protokoll führen könnte.

Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP: Auch hier von der Redaktionskommission wieder: es wäre demzufolge verwaltungstechnisch so, dass das Sekretariat Einbürgerungswesen für sich fest ein Sekretariat zugeteilt hat. Ich glaube verwaltungsintern ist dies nicht so, sondern das Personal wird allenfalls nach Bedarf zugeteilt und es ist durchaus möglich, dass da Rochaden sind, so dass der Fall, dass eine Überlastung im Sekretariat Einbürgerungswesen kurzfristig vorhanden wäre, und man demzufolge das Protokoll nicht führen könnte, was auch nicht eine so Riesenarbeit ist, dass man da allenfalls eine Stellvertretung beiziehen könnte von irgendwo anders aus den Sekretariaten der Stadtverwaltung. Demzufolge bitte ich Sie, den Antrag von Erica Willi abzulehnen, weil er doch seinen Niederschlag in wenig sprachlich konformen Formulierungen im Reglement gefunden hat.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Erica Willi-Castelberg, beim letzten Satz von Absatz 3 der alten Fassung beizubehalten erhält 6 Stimmen.

://: Dem Kommissionsantrag wird mit 19 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Vorzug gegeben.

Art. 6 Abs. 1:

Erica Willi-Castelberg, SP: Auch hier muss ich den Antrag stellen, die alte Version beizubehalten, weil Gesuche um Erteilung des Bürgerrechts sind schriftlich persönlich einzureichen. Ich möchte fragen, wie das geht. Wie reicht man etwas schriftlich ein? Man kann weder mündlich noch schriftlich etwas einreichen. Man kann nur ein schriftliches Papier einreichen. Also – die alte Version „Das schriftlich begründete Gesuch ...“, das trifft die Sache, und das andere ist einfach nicht logisch.

Inge Abegglen, SP: Ich möchte generell zu bedenken geben, dass nicht jede Änderung überhaupt nötig wäre in diesem Reglement. Die alten Versionen sind häufig eindeutig genug und man muss da nicht alles auf den Kopf stellen und ändern, nur damit die Redaktionskommission auch ihre Arbeit nachweisen kann.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich stelle fest, die Redaktionskommission wird an und für sich in Frage gestellt. Ich bitte Sie um eine entsprechende Motion oder Initiative, dass das Gemeindereglement entsprechend abgeändert wird und die Redaktionskommission gestrichen wird. Wenn ich aber nach wie vor lese, dass schriftlich begründete Gesuche einzureichen sind, wie kann man ein mündliches Gesuch einreichen? Der Fehler, den Erica Willi moniert, der ist schon in der Grundfassung vorhanden, demzufolge akzeptiere ich die Kritik nicht an der Redaktionsfassung, denn auch dort ist es natürlich so, dass es irgendwie widersinnig ist, dass es schriftlich einzureichen ist. Es ist aber bereits schon in der Urfassung, nämlich in der Lesung 2. Stand so, dass ein schriftlich begründetes Gesuch einzureichen ist. Demzufolge könnte man dort ebenfalls das *schriftlich* streichen, weil ein mündliches Gesuch nicht einzureichen ist, sondern gestellt wird. Demzufolge schiesst die Kritik an der Sache vorbei resp. trifft auch den Stand der 2. Lesung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Erica Willi-Castelberg erhält 6 Stimmen-

://: Dem Kommissionsantrag wird mit 18 : 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 6 Abs. 2:

Erica Willi-Castelberg, SP: Es tut mir leid, ich muss schon wieder die alte Version bevorzugen. In der neuen Version heisst es: „*Zusätzlich* zur Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 8. Dezember 1992 *sind* Gesuchen folgende Unterlagen *beizulegen*:“

Das heisst auf gut deutsch, ich muss die Verordnung des Regierungsrates vorlegen und dazu noch die anderen Papiere. Das kann es ja nicht sein. Die alte Version: „*In Ergänzung* zur Verordnung des Regierungsrates ...“ da ist klar, was gemeint ist, dass man die Verordnung des Regierungsrates anschauen soll, und in Ergänzung dazu dann noch diese speziell geforderten Papiere bringen soll.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich unterstütze den Antrag von Erica Willi, meine dann aber, dass einfach das „*zusätzlich*“ zu streichen ist. Eines von beiden muss fallen. „*In Ergänzung*“ und „*zusätzlich*“ ist der *weisse Schimmel*. Entweder ist das „*weiss*“ zu streichen oder der „*Schimmel*“. Wenn auf der „*Ergänzung*“ bestanden wird, bin ich damit einverstanden, wenn zugleich dann das „*zusätzlich*“ gestrichen wird.

Wird der Antrag von Erica Willi so modifiziert, dass „*in Ergänzung*“ bleibt und „*zusätzlich*“ gestrichen wird, kann ich mich mit dem einverstanden erklären.

Präsident Konrad Brühwiler: Können Sie mir den Antrag so vorlesen, wie er dann zu Stande kommt.

Kommissionspräsident Riquet Heller: „*In Ergänzung* zur Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 8. Dezember 1992 sind Gesuchen folgende Unterlagen beizulegen.“ ...

Präsident Konrad Brühwiler: Somit wird das „*zusätzlich*“ gestrichen und nicht „*die Ergänzung*“.

Ich lese den Artikel noch einmal **so** vor, wie er nun von Erica Willi vorgeschlagen wird: „*In Ergänzung* zur Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 8. Dezember 1992 sind bei der Gesuchseinreichung folgende Unterlagen einzureichen.“ ...

Das ist die Version nach der 2. Lesung ohne das Wort „*zusätzlich*“, so lautet der Antrag von Erica Willi.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich hätte da auch noch einen Antrag zur Verschlimmbesserung. „*Ergänzend* zur Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 8. Dezember 1992 *sind den Gesuchen* folgende Unterlagen *beizulegen*: ...“

Präsident Konrad Brühwiler: Das ist ein neuer Antrag.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Den Antrag von Elisabeth Tobler bekämpfe ich, weil der unbestimmte Pluralartikel stets verwendet wird und nicht der bestimmte, also nicht „*den Gesuchen*“, sondern „*Gesuchen*“. Demzufolge bleibt es beim Antrag von Erica Willi der da lautet: „*In Ergänzung* zur Verordnung ... sind Gesuchen folgende Unterlagen beizulegen: ...“

Haben wir jetzt eine vierte Version von meiner Seite aus kreiert?

Präsident Konrad Brühwiler: Das ist nicht die Version nach der 2. Lesung, die du jetzt vorgelesen hast.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich wollte die Version der Redaktion abgeändert haben auf den Antrag von Erica Willi. Das „*zusätzlich*“ in der Fassung der Redaktion wird abgeändert mit „*in Ergänzung*“. Darf ich demzufolge den Artikel 6 Abs. 2 nochmals wiederholen wie er gemäss Redaktionskommission lauten soll: „*In Ergänzung* zur Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 8. Dezember 1992 *sind Gesuchen* folgende Unterlagen *beizulegen*:“ ...

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich ziehe meinen Antrag zugunsten der besseren Version zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Präsident Konrad Brühwiler: Die Variante von Riquet Heller ist damit unbestritten.

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 1:

Erica Willi-Castelberg, SP: Auch hier stelle ich wieder den Antrag, dass die alte Version beibehalten wird und zwar heisst es jetzt nach Korrektur der Redaktionskommission: „*eine* Begründung in Briefform, ...“. In der alten Version heisst es: „*ein* schriftliches Gesuch und die Begründung in Briefform, ...“. Dieses „*schriftliche Gesuch*“ fehlt in der neuen Version. Ich weiss nicht, warum das fehlt. Das sollte doch hier aufgezählt werden, weil das ist eine Aufzählungsliste, was man alles mitbringen muss, und folglich fehlt hier das schriftliche Gesuch und das

ist nicht identisch mit „Begründung in Briefform“, das ist nicht das gleiche. Und bei der Version der Redaktionskommission heisst es nur noch „eine Begründung in Briefform, ...“

Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP: Ich lese, was wir in der Redaktionskommission diskutiert haben zu Ziffer 1: Weglassen von „schriftliches Gesuch“, da dies bereits in Absatz 1 verlangt wird. Demzufolge weshalb nochmals darauf bestehen, dass ein schriftliches Gesuch vorliegen muss, wenn schon in Absatz 1 von einem schriftlichen Gesuch die Rede ist.

Dann zu den Briefen: Ich kenne keine Briefe, die nicht schriftlich sind. Überlegt hat sich aber die Redaktionskommission, ob da nicht „handschriftlich“ gemeint ist. Dann macht es wieder Sinn, nämlich wenn ich graphologisch sehen möchte, wie schreibt der. Dann sehe ich auch, was für ein Mann oder eine Frau das sein könnte. Das ist allerdings wieder etwas, wo wir das Gefühl hatten, da greifen wir materiell in die Sache ein und liessen deshalb die Finger davon und ich habe es nur in der Begründung erwähnt. Ich könnte mir eben vorstellen, dass viele Leute – wenn sie nicht eine so schöne Schrift haben – das lieber mit der Maschine schreiben, aber vielleicht die Kommission wünschte, dass man doch noch die Handschrift – die Kaligraphie – des betreffenden Mannes sieht. Allerdings Sie sehen, die Kommission hat sich diesbezüglich zurückgehalten und hat demzufolge nur den Brief erwähnt und meint, ein Brief sei klar schriftlich, allenfalls halt mit Schreibmaschine geschrieben.

Inge Abegglen, SP: Ich möchte die Sache nicht noch mehr verwirren, aber der Artikel 6 Abs. 1 heisst: „Das schriftlich begründete Gesuch ...“ ich beziehe das schriftlich da oben schon auf die Begründung. Es geht um den Grund, ich muss das Gesuch begründen und das muss schriftlich sein.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Jetzt verstehe ich die Welt nicht mehr ganz – die Begründung in Briefform ist doch dann schriftlich? Haben Sie schon mündliche Briefe gesehen?

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Erica Willi-Castelberg, die Variante der 2. Lesung beizubehalten, erhält 6 Stimmen.

://: Der Kommissionsantrag wird mit 20 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung bevorzugt.

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 2:

Kommissionspräsident Riquet Heller: Die Redaktionskommission hat sich hier selber an der Nase zu nehmen. Bei Ziffer 2 sollte das „t“ am Anfang klein geschrieben sein.

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 3: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 4: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 5:

Erica Willi-Castelberg: Auch hier stelle ich den Antrag, die alte Version beizubehalten, nämlich „aktuelle Zeugnisse der Arbeitgeber, Referenzauskünfte der Lehrpersonen ...“. Die neue Version heisst: „aktuelle Zeugnisse der Lehrpersonen ...“. Es gibt keine aktuellen Zeugnisse von Lehrpersonen. Die Lehrpersonen stellen nicht extra ein Zeugnis aus, wenn jemand sich einbürgern will, sondern die Lehrperson schreibt eine Referenz. Also die alte Version ist sachlich richtig.

Andreas Näf, FDP: Ich möchte eine Zwischenlösung präsentieren, und zwar die Redaktionslesung kombinieren mit der Fassung nach der zweiten Lesung, und zwar beantrage ich Ihnen, diesen Absatz wie folgt zu ändern:

5. aktuelle Zeugnisse der Arbeitgeber, Referenzen der Lehrpersonen oder von Geschäftspartnern;

Begründung:

In der Formulierung der 2. Lesung wird von Referenzauskünften gesprochen. Referenzen sind Empfehlungen, welche schriftlich zu erfolgen haben. Das Wort Referenzauskünfte würde auch eine mündliche Version zulassen.

In der Formulierung der Redaktionskommission werden die aktuellen Zeugnisse der Lehrpersonen erwähnt. Ich meine jedoch, die Einbürgerungskommission interessiert sich wohl eher für die Referenzen der Lehrpersonen als für die aktuellen Noten in den Zeugnissen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen den vorliegenden Wortlaut.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Erica Willi-Castelberg, die Fassung der 2. Lesung beizubehalten, erhält 2 Stimmen.

Der Antrag von Andreas Näf, die Redaktionslesung mit der Fassung nach der zweiten Lesung zu kombinieren erhält 21 Stimmen. 3 Personen enthalten sich der Stimme.

://: Bei der Gegenüberstellung Antrag Andreas Näf versus Antrag Redaktionskommission obsiegt der Antrag von Andreas Näf mit 23 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 6: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 7:

Stadträtin Veronika Merz: Hierzu möchte ich eine Anmerkung machen aus der Sicht der Verwaltung: Es ist nicht immer sinnvoller, nur die aktuellen Leumundszeugnisse zu haben. Das einfach als Hinweis. Bei Betreibungsregisterauszügen und Auszügen aus dem Zentralstrafregister können auch ältere Versionen sehr interessant sein. Die neue Fassung ist damit eher eine Einschränkung und nicht eine Präzisierung, die immer sinnvoll ist. Es ist selbstverständlich, dass man immer die aktuellen einfordern kann. Das ist dann im Aufzählungspunkt 10 ohnehin möglich, weil es dort heisst, weitere Unterlagen. Also eher einschränkend mit der neuen Fassung – *aktuell* vorangesetzt ist nicht notwendig.

Kommissionspräsident Riquet Heller, FDP: Das ist nun ein Register, da bin ich zu Hause. Das neue StGB verbietet sogar dem Richter, dass er auf alte Strafregistereinträge, die in neuen Registerauszügen nicht mehr erscheinen, zurückgreifen kann. Und wenn selbst der Richter nicht mehr auf alte Ware, die gelöscht worden ist, zurückgreifen kann, soll das auch bitte für uns gelten. Irgendwann ist einmal ausgelitten und man darf als Bürger wieder neu starten und gelöschte Strafregistereinträge sind gelöscht und man hat wieder ein neues Leben. Das ist meine Meinung. Es gibt vielleicht sensitive Bereiche, Lehrer usw. Jugendgruppen, wo man da Ausnahmen machen kann aus gewerbepolizeilichen Gründen, aber sonst meine ich hätte der Bürger das Recht, wenn der Gesetzgeber gesagt hat, was registriert wurde, wurde gelöscht, dass das nicht mehr weiter gezogen wird und aus Interesse irgendwo noch in Schubladen schlummert und hervorgezogen werden kann. Deshalb möchte ich darauf bestehen, dass „*aktuelle*“ Auszüge beizuziehen sind.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsident Konrad Brühwiler: Ist die Version der Redaktionskommission unbestritten?

Keine Wortmeldungen

Präsident Konrad Brühwiler: Die Version der Redaktionskommission scheint unbestritten zu sein.

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 8:

Christine Schuhwerk, DKL: Dieser Satz sollte so belassen werden wie nach der zweiten Lesung, denn der Nachweis über die Existenzgrundlage, ist nur die Kopie des letzten Veranlagungsprotokolls der Steuerbehörde und es werden keine weiteren Unterlagen verlangt. Also es gibt nichts, was noch weiter verlangt werden könnte.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte einen Vorschlag machen zur Präzisierung. Ich gehe auch davon aus, dass der ursprüngliche Schrägstrich so gemeint war, dass es heisst „*mittels*“. Also anstatt Schrägstrich würde es heissen „*mittels*“. Dann würde es heissen: „Nachweis über die Existenzgrundlage *mittels* Kopie des letzten Veranlagungsprotokolls der Steuerbehörde;“ und dann wäre eigentlich das Anliegen der Redaktionskommission erfüllt, nämlich diesen unschönen Schrägstrich wegzubringen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich rufe Stadtrat Patrick Hug an, ob die letzte Veranlagung immer auch recht aktuell ist oder ob es Steuerpflichtige gibt, die die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung sehr weit zurückliegen haben, so dass bei einer allfälligen Einbürgerung nicht sicher ist, ob der aktuell noch in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Stadtrat Patrick Hug: Die letzte Veranlagung sollte aktuell sein.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich stelle fest, „sollte“! Folge dieses Wortwechsels zwischen den beiden Stadträten ist klar, dass man seine Einkommensquellen, seine Existenzgrundlage nicht unbedingt auch – vielleicht ohne Verschulden – aus den Steuerunterlagen ersehen kann, sondern dass man allenfalls Bilanzen deponieren kann, dass man allenfalls Auskünfte von Auskunfteien usw. vorlegen kann, dass man solvent ist, dass man arbeitskräftig ist, beispielsweise dass man eine gute Stelle hat, dass man aber diesbezüglich keine rechtskräftige Steuerveranlagung vorlegen kann, die aktuell ist. Demzufolge bitte ich Sie, auf der Version der Redaktionskommission zu bestehen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag des Stadtrates, anstelle von „und“ das Wort „mittels“ zu verwenden, erhält 1 Stimme.

://: Dem Antrag der Redaktionskommission wird mit 20 : 1 Stimme bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 9: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 Ziff. 10: keine Bemerkungen

II. GESUCHSBEHANDLUNG

Art. 7 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 7 Abs. 2:

Ueli Troxler, SP: Ich stelle den Antrag, die Fassung nach der 2. Lesung zu übernehmen. Diese ist klarer und gibt den Sachverhalt besser wieder. Hier steht die wichtige Aussage, dass das Sekretariat **prüft**, ob die Fristen etc. den Voraussetzungen entsprechen resp. ob die grundsätzlichen Voraussetzungen **gegeben** sind und nicht nur, ob die Unterlagen vollständig sind.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte insofern präzisieren, als bei der Marginalie ja klar gelegt wird, dass die Prüfung auf Vollständigkeit bei beiden Absätzen im Vordergrund steht. Im Gegensatz zur Redaktionskommission heisst es nach zweiter Lesung bei dieser Fassung, das **Prüfen** – dieser Ausdruck wird dort genannt, nämlich dass das Sekretariat das **prüft** und das ist ein gewisser Unterschied zum einfach **weiterleiten** nach der Feststellung, dass es vollständig ist. Das ist eine sprachliche Verschiebung – letztlich wahrscheinlich die Aussage nicht sehr gross unterschiedlich, aber in der ersten Fassung eigentlich präziser, wenn man die Marginalie ansieht. Prüfung auf Vollständigkeit und grundsätzliche Voraussetzungen. Also ein Plädoyer für die alte Version.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich stelle einmal fest, dass die Version der Redaktionskommission um einiges entschlackter ist. Gesuchsunterlagen ist zum Wort *Gesuch* herunter gebrochen worden und der Nebensatz in Absatz 2 wurde auch verbessert. Kommt dazu, dass die Marginalie eben auch zwei Bestandteile enthält, nämlich die Prüfung auf Vollständigkeit – das wäre der Absatz 2 – und dann die Prüfung betreffend die grundsätzlichen Voraussetzungen. Das bedeutet eben, wenn diese Prüfung nicht bestanden wird, dass dann nicht weitergeleitet wird. Das sagt ja Absatz 2 der alten Version Stand nach 2. Lesung auch, nämlich mit der Einleitung „Vor Weiterleitung der Gesuchsunterlagen an die zuständige kantonale Amtsstelle prüft ...“ usw. Es wird demzufolge das selbe gesagt, nur ist die Version der Redaktionskommission um einiges schlanker. Demzufolge meinte ich, die Redaktionskommission hätte ihre Obliegenheiten getan und den wiehernden Amtsschimmel ein bisschen gezähmt und auf die deutsche Sprache reduziert.

Bernhard Bertelmann, SP: Auch ich schätze schöne Sprache und schlanke Sätze, nur haben wir vielleicht in der zweiten Lesung etwas verpasst, was wir jetzt nicht mehr korrigieren können. Wir haben vielleicht ein bisschen zu wenig auf die schöne Sprache geachtet. Aber was jetzt geschieht ist, dass wir hier Abänderungen vornehmen. Wir haben in der Fassung nach der zweiten Lesung – da möchte ich Veronika Merz unterstützen – steht, was diese Amtsstelle macht, nämlich sie prüft. Das ist die Aufgabe. In der Fassung der Redaktionskommission steht diese Aufgabe nicht mehr. Es steht nur noch, dass sie weiterleitet. Wer prüft also? Klar, wahrscheinlich prüft die Amtsstelle, nur steht in der Marginalie eben diese Aufgabe „Prüfung“ und ich denke, hier wird definiert, was diese Amtsstelle für eine Aufgabe hat und deshalb würde ich das so belassen. Ich plädiere für die Fassung nach der 2. Lesung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Ueli Troxler, die Fassung der 2. Lesung beizubehalten erhält 19 Stimmen.

Der Antrag der Redaktionskommission erhält 6 Stimmen.

://: Der Antrag von Ueli Troxler ist damit mit 19 : 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 8 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 8 Abs. 2:

Roland Schöni, SVP: Auch ich komme auf die alte Fassung zurück, und zwar bei Art. 8 Abs. 2. In der alten Fassung heisst es: „Das Ergebnis des Vorprüfungsverfahrens wird durch die Verwaltung in einem Erhebungsbericht festgehalten.“ In der Redaktionsfassung ist die Rede dann von einem Bericht: „Ergebnisse von Vorprüfungsverfahren werden durch die Verwaltung in einem Bericht festgehalten.“ Warum hat man diesen griffigen Begriff „Erhebungsbericht“ durch den zugegeben schlankeren Begriff „Bericht“ ausgewechselt? Vielleicht noch zur Erklärung: Ein Bericht scheint mir unverbindlicher. Der Erhebungsbericht wie hier in der alten Fassung aufgeführt beinhaltet Aussagen von Erhebungen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Das Wort Erhebungsbericht erschien uns einfach ein bisschen erhaben und wir haben uns gefragt, was ein Erhebungsbericht im Unterschied zu einem gewöhnlichen Bericht ist und haben keinen Unterschied festgestellt. Deshalb haben wir es gestrichen. In meiner Fraktion wurde dann noch die Mühe gemacht, ob das ein Terminus technicus ist, also ein Sachbegriff aus der Gesetzgebung und unser Ingenieur hat dann das Wort Erhebungsbericht durch die Gesetzgebung des Bundes per elektronischer Datenverarbeitung durchgecheckt und hat eine Nulllösung erhalten. Also auch auf Stufe Bund ist Erhebungsbericht nicht zu finden und deshalb meinte ich einmal mehr, das deutsche Wort Bericht bedeute gleichviel wie ein Erhebungsbericht. Deshalb haben wir das „Erheben“ weggestrichen.

Stadträtin Veronika Merz: Anmerkung aus Sicht der Verwaltung: Es war über lange Zeit wirklich gebräuchlich, diesen Begriff „Erhebungsbericht“ zu verwenden. Er wird auch in gewissen Kantonen oder bei gewissen Fachstellen weiterhin verwendet, ist aber aus Sicht der Verwaltung nicht mehr wirklich im engeren Sinne ein Terminus technicus. Hingegen möchte ich noch anmerken, dass durchaus eine Veränderung vorgenommen wurde, weil bei der alten Fassung hiess es noch „Das Ergebnis ...“. „Das Ergebnis...“ ist eine präzise Formulierung die besagt, das was herausgekommen ist bei dieser Erhebung – bei diesen Vorgesprächen – das wird aufgeführt und in der neuen Fassung heisst es „*Ergebnisse*“, das ist sehr vage formuliert, da kann man nämlich einiges einfach weglassen. Es ist nicht präzisiert, was gemeint ist – mit der unbestimmten Mehrzahl ist es eigentlich weniger präzise. Ich würde der alten Version aus dieser Sicht den Vorzug geben, aber aus Sicht der Verwaltung kann man den Erhebungsbericht auf Bericht verkürzen.

Inge Abegglen, SP: Auch wir von der SP waren der Meinung, dass die alte Version die bessere ist.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ein Kompromiss zur Güte Frau Stadträtin Merz, Ihr Votum, dass es ein Ergebnis ist, das der Bericht nachher hat, hat etwas für sich. Es entspricht auch dem Stand der 1. Lesung, demzufolge „Das Ergebnis von Vorprüfungsverfahren wird durch die Verwaltung in einem Bericht festgehalten.“ Dies als Kompromissvorschlag. Aus dem Stand meinerseits kann sich der Rat mit dem einverstanden erklären.

Präsident Konrad Brühwiler: Heisst das, dass der Redaktionsantrag zurückgezogen wird?

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich bin nicht berechtigt, über meine Redaktionskommission aus dem Stegreif zu verfügen. Als Parlamentarier stelle ich diesen Antrag, dass ein Kompromiss gefunden wird zwischen der Anregung der Stadträtin und der Redaktionskommission, nämlich dass es heisst: „*Das Ergebnis ... wird ... in einem Bericht festgehalten*“ und dort die Erhebung dafür gestrichen wird.

Präsident Konrad Brühwiler: Der beantragte Kompromissvorschlag von Riquet Heller lautet wie folgt: „Das Ergebnis von Vorprüfungsverfahren wird durch die Verwaltung in einem Bericht festgehalten.“

Stadträtin Veronika Merz: Sprachlich geht das nicht, es ist zu verbessern in: „Das Ergebnis **des** Vorprüfungsverfahrens wird durch die Verwaltung in einem Bericht festgehalten“, weil es „*das Ergebnis des ...*“ heissen muss, „Vorprüfungsverfahren“ kann nicht in der Mehrzahl formuliert werden.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich ändere meinen Antrag im Sinne von Stadträtin Veronika Merz ab. Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Dem Kompromissvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Art. 9:

Stadträtin Veronika Merz: Ich habe einen Antrag zu stellen, und zwar ist ein Fehler passiert in der Bezeichnung des Bundesamtes. Ich möchte den Antrag aber gleich verknüpfen mit der Analogie zu Artikel 7. Dort wird nämlich von der zuständigen kantonalen Amtsstelle gesprochen statt die Bezeichnung dieser Stelle. In diesem Sinne würde der Antrag jetzt lauten:

*„Der Stadtrat entscheidet, ob das Gesuch im Vorprüfungsverfahren weiterbehandelt wird und ob **die zuständige kantonale Amtsstelle** dem Bundesamt für **Migration** empfehlen soll, die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung auszustellen.“*

Diese Änderung würde also die beiden Amtsstellen anders bezeichnen, im ersten Fall die kantonale Stelle nur mit dem Sammelbegriff „*die zuständige kantonale Amtsstelle*“ – analog zu Artikel 7 – und dann dem „Bundesamt für *Migration*“, das faktisch zuständig ist, das wäre die zweite Änderung.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Als Präsident der Redaktionskommission ziehe ich den Antrag der Redaktionskommission zu Gunsten des Antrags von Stadträtin Veronika Merz zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Antrag von Stadträtin Veronika Merz wird einstimmig angenommen.

Art. 10 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 10 Abs. 2:

Ueli Troxler, SP: Ich beantrage, anstatt „*Sie*“ am Anfang des Satzes den Begriff „*Die Gesuchstellenden*“ zu verwenden.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich bin Ueli Troxler sehr dankbar, dass er Absatz 1 gelten lässt, wie die Redaktionskommission ihn vorgeschlagen hat. Dann kann man aber ein Pronomen verwenden und braucht die Gesuchstellenden nicht mehr zu wiederholen. Deshalb meine ich, das „*Sie*“ sei richtig. Ich bitte Sie, dem Redaktionsantrag zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Ueli Troxler erhält 4 Stimmen.

://: Der Antrag der Redaktionskommission wird mit 23 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Art. 10 Abs. 3:

Roman Buff, EVP: Ich möchte bei Artikel 10 Abs. 3 folgende Änderung beantragen:

„Die Einbürgerungskommission prüft *vertieft die vielfältigen Aspekte* der Integration der Gesuchstellenden. ...“

Begründung: Die Redaktionskommission hat diesen Absatz 3 erfolgreich straffer formuliert. Wir halten aber an einer entschlackten Form der „*Worthülsen*“ im Sinne des Änderungsvorschlages fest.

Christine Schuhwerk, DKL: Hierzu eine kleine Bemerkung. Bei dieser Änderung frage ich mich wirklich, für was wir an der zweiten Lesung um Wort für Wort gerungen und diskutiert und nochmals diskutiert haben, um anschliessend von der Redaktionskommission den ganzen Satz nochmals auf den Kopf gestellt erneut präsentiert zu bekommen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Dazu möchte ich als Kommissionspräsident noch ein Votum abgeben. Zuerst bedanke ich mich für die Anregung von Roman Buff und stelle fest, dass er mit der Redaktion zu einem Drittel doch noch einverstanden ist, indem die vorhandene Integration geprüft werden muss und die nicht vorhandene nicht zu überprüfen ist.

Gleichwohl meine ich als Mann, der öfters noch Gesetze anzuwenden hat, dass mich befremden würde, wenn hier „*vertieft*“ verlangt würde. Das würde dann heissen, alles andere dürfe eher oberflächlich gemacht werden. Ich glaube, dies ist nicht die Meinung des Rates, dass man hier *vertieft* arbeiten muss und an andern Orten weniger *vertieft* arbeiten muss. Dann bitte ich Sie noch, wenn Sie in dieser Kommission Einsitz nehmen, was Sie unter „*vielfältige Aspekte*“ verstehen und wenn Sie dieses Kriterium der ‚*vielfältigen Aspekte*‘ der Integration noch haben, was für einen Mehrwert – ein Mehrkriterium – Sie bekommen, um über ein Gesuch zu urteilen.

Bringt es etwas oder verwirrt Sie es nur, dass jemand dann sagt, es seien eben nicht so vielfältige Aspekte, sondern weniger Aspekte. Ich glaube das wird die Rechtsfindung wer eingebürgert werden kann nicht sicherer machen, sondern eher noch verwirren, wenn wir nicht genau wissen, was wir wollen, ist es besser zu schweigen, deshalb bittet die Redaktionskommission zum Schluss, dieses ‚vertiefte‘, diese ‚vielfältigen Aspekte‘ und die ‚vorhandenen Aspekte‘ halt wegzulassen. Ich bitte Sie, der schlankeren Form der Redaktionskommission zuzustimmen.

Bernhard Bertelmann, SP: Ich unterstütze voll und ganz das Votum von Christine Schuhwerk und stelle daher den Antrag, dass wir bei der alten Fassung bleiben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Roman Buff erhält 8 Stimmen.

Der Antrag von Bernhard Bertelmann, die Fassung nach der 2. Lesung beizubehalten, erhält ebenfalls 8 Stimmen. 11 Parlamentsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Antrag von Roman Buff obsiegt mit der Stimme des Präsidenten und wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

Der Antrag von Roman Buff erhält 11 Stimmen.

Der Antrag der Redaktionskommission wird mit 13 : 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Christine Schuhwerk, DKL: Ich bin der Meinung, dass hier der Ablauf nicht ganz richtig ist. Es gilt der Absatz der 2. Lesung. Wenn kein Antrag gestellt wird, gilt der Redaktionsantrag, so wurde es abgemacht. Zuerst kommen die Unteranträge und am Schluss muss der Redaktionsantrag der Fassung der zweiten Lesung gegenübergestellt werden.

Präsident Konrad Brühwiler: Diese Meinung vertrete ich nicht. Zuerst kommen die Unteranträge – das ist richtig. Unteranträge waren gewesen alte Fassung der 2. Lesung und neuer Antrag Roman Buff. Das sind die zwei Unteranträge gegenüber dem Antrag der Redaktionskommission. Diese zwei müssen zuerst ausmachen, wer gegen den Redaktionsantrag antritt, und das haben wir gemacht. Wir haben den Antrag Bernhard Bertelmann dem Antrag Roman Buff gegenübergestellt und hatten eine Patt-Situation. Ich habe mich für den Antrag Roman Buff entschieden, und deshalb ist dieser Antrag der Redaktionskommission gegenübergestellt worden.

Art. 11 Abs. 1:

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich möchte als Redaktionskommissionspräsident Sie darauf aufmerksam machen, dass als Konsequenzgründen von der Gutheissung des Antrages Andreas Näf das Wort *Auskünfte* jetzt hier mit „Referenzen“ zu ersetzen ist, damit es übereinstimmt. Wir haben das Wort *Auskünfte* ja vorhin gestrichen. Demzufolge stelle ich als Parlamentarier den Antrag, dass in Absatz 1 statt *Auskünfte* neu dort „Referenzen“ steht.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte gerne Stellung nehmen aus Sicht der Verwaltung. Es handelt sich ja hier darum, was zugestellt wird. Es ist also eine materielle Änderung, wenn jetzt gegenüber der Fassung 2. Lesung etwas Neues bestimmt wird. Das heisst nämlich, dass die Verwaltung dann das alles beilegen muss. Das ist ziemlich viel mehr Aufwand als eigentlich nach der ursprünglichen Fassung und wenn es mehr Aufwand ist sind es mehr Inhalte, sind mehr Teile genannt, die mitgeschickt werden müssen, also ist es klar eine materielle Änderung. Aus meiner Sicht ist die eigentlich nicht zulässig.

Elisabeth Tobler, SVP: Wir sind hier in der Parlamentsverhandlung. Es ist so, dass ich eigentlich die Redaktionskommission unterstütze. Frau Veronika Merz sollte das in ihrer Fraktion jeweils weiterleiten, dass die Fraktionskollegen diese Anträge stellen. Es ist nicht so, dass die Stadträte Anträge stellen.

Stadträtin Veronika Merz: Entschuldigung, der Stadtrat hat jederzeit die Möglichkeit, Anträge zu stellen. Das steht sowohl in der Gemeindeordnung wie auch im Geschäftsreglement. Ich vertrete hier nicht die SP, sondern den Stadtrat – explizit und ausdrücklich abgesehnet vom Stadtrat wohlverstanden.

Präsident Konrad Brühwiler: Das ist richtig so.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich möchte an der Version der Redaktionskommission doch festhalten. Sie ist nämlich die einzig vernünftige und die Auswahl, die dann der Stadtrat da treffen kann, nicht so viele Kopien zu verschicken, ist wirklich gesucht. Beispielsweise wird von Empfehlungen abgesehen, dann sind aber Referenzen wieder zu liefern, der Lebenslauf ist zu liefern – es würden also fehlen beispielsweise die Zeugnisse der Arbeitnehmer. Das ist eine Auskunft des Chefs, dort ist es kein Zeugnis in Form von Noten, sondern so ein verbaler Bericht und da hat die Redaktionskommission wirklich nicht eingesehen, nach welchen Kriterien da unterschieden wurde und hat einen Irrtum des Parlamentes angenommen, den ich meine wir doch höflich nunmehr korrigieren könnten, und dass das vielleicht ein paar Kopien mehr braucht. Es sind ja nicht mehr 30 die darüber zu befinden haben, sondern nur noch 7 und demzufolge könnte sich der Aufwand in Grenzen halten. Allenfalls könnte man dies sogar elektronisch übermitteln. Es gibt ja spezielle Geräte, mit denen man solche Kopien auch elektronisch übermitteln kann. Ich stelle den Antrag auf Gutheissung des Redaktionskommissionsantrages.

Bernhard Bertelmann, SP: Es geht ja hier nicht um die Anzahl der Kopien, aber darauf müssen wir schon achten, dass wir nicht inhaltliche Änderungen vornehmen und jetzt sind wir wirklich an der Grenze, dass wir inhaltliche Änderungen vornehmen. Ich glaube es gab auch schon andere Punkte, wo wir hart daran waren, aber ich möchte Sie einfach auffordern, auch ein bisschen darauf zu achten, dass wir nicht inhaltliche Änderungen vornehmen, aber ich stelle keinen Antrag.

Stadträtin Veronika Merz: Ich habe ausschliesslich darauf aufmerksam gemacht, dass das aus Sicht der Verwaltung ein Mehraufwand ist und dass es vor allem eine materielle Änderung ist, mehr nicht. Ich stelle keinen Antrag.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der Kommission ist damit unbestritten und genehmigt.**

Art. 11 Abs. 2:

Alexandra Keel, CVP: Mir ist ein Satzstellungsfehler aufgefallen im letzten Satz: „Solche Anträge *sind ist* zu begründen.“ Das „ist“ ist zu streichen. Ich stelle den Antrag auf Streichung.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Danke, das wollte ich auch noch korrigieren.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der Redaktionskommission ist damit unbestritten und genehmigt.**

Art. 11 Abs. 3 bis 5: keine Bemerkungen

Art. 12:

Ueli Troxler, SP: Ich stelle folgenden Antrag: „Die Einbürgerungskommission informiert das Stadtparlament über *die* behandelnden Gesuche und *die* gefassten Beschlüsse.“

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich halte am Antrag der Redaktionskommission fest.

Erica Willi-Castelberg: Nur schnell zur Klärung. Schauen Sie bitte auf die alte Fassung. Hier ist die alte Fassung gemeint: „*Die Einbürgerungskommission informiert das Stadtparlament über die zu behandelnden Gesuche und die gefassten Beschlüsse.*“ Das heisst über alle. Die neue Version von der Redaktion ist nun einfach auch wieder eine materielle Änderung. Das heisst, die Kommission kann auswählen, über welche Beschlüsse sie das Stadtparlament informieren will. Einfach über irgendwelche und nicht über alle.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Dem Antrag von Ueli Troxler wird mit 17 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.**

Art. 13 Abs. 1 + 2: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 1: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 2:

Stadträtin Veronika Merz: Ich gehe hier davon aus, dass man das nicht bewusst gemacht hat, dieses Einsetzen des Zusatzes „Orte und Daten von Militäreinsätzen“. Ich möchte einfach fragen, ob das wirklich die Meinung des Parlamentes ist, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürger – wahrscheinlich vor allem Bürger – über die Orte und Daten von Militäreinsätzen Auskunft geben müssen. Ich vermute eher, dass es in Analogie zum Artikel bei den ausländischen Bewerbern für das Bürgerrecht hineingekommen resp. hineingerutscht ist, ohne dass man sich das bewusst gemacht hat, dass es verlangen würde, dass Schweizer Bürger diese Daten bekannt geben müssen. Das ist eine Frage.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Bezüglich dieser Militäreinsätze kann ich Sie beruhigen. Ich kann Ihnen jederzeit eine Kopie meines Dienstbüchleins vorweisen, da ist der Ort und das Datum zur Vollendung mit Stempel abgestempelt und jeder Schweizer verfügt über ein entsprechendes Sold-Büchlein, das er vorlegen kann. Das ist in allen Armeen so. Überhaupt hat sich die Kommission eher gewundert, weshalb Sie sich so sehr für offizielle Militäreinsätze interessieren bei der Einbürgerungskommission. Mich würden vielmehr die illegalen Militäreinsätze – die quasi kriminellen Militäreinsätze – interessieren und da haben sie leider keinerlei Soldbücher usw. darüber, demzufolge haben wir einfach akzeptiert, dass da Militäreinsätze verlangt werden und auch wie Sie feststellen aus einfachen Analogiegründen wollten wir auch Ort und Datum gleich wissen, damit man weiss, ob der WK in der Schwägalp oder in Kemmental absolviert wurde. Das ist für einen Schweizer absolut kein Problem und demzufolge bitte ich Sie, doch die Version der Redaktionskommission – die Übereinstimmung mit den Ausländern verlangt – gutzuheissen. Dann noch ein kleiner Fehler der Redaktionskommission zu Beginn natürlich wiederum „tabellarisch“ klein geschrieben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsident Konrad Brühwiler: Der Antrag ist damit unbestritten und genehmigt.

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 3: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 4:

Andreas Näf, FDP: In Artikel 6 haben Sie meiner Version zugestimmt und aus diesem Grund müssten wir die Ziffer 4 ebenfalls anpassen. Der Wortlaut in der Redaktionskommission heisst: „aktuelle Zeugnisse der Lehrpersonen oder Arbeitgeber, bzw. aktuelle Auskünfte von Geschäftspartnern;“. Mein Vorschlag wäre, ihn wie in Artikel 6 Abs. 2 Ziffer 5 hier ebenfalls anzupassen, damit es übereinstimmt in die Version: „aktuelle Zeugnisse der Arbeitgeber, Referenzen der Lehrpersonen oder von Geschäftspartnern;“. Das wäre der Artikel, wie ich ihn schon vorher mittels Folie präsentiert habe.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Der Antrag Näf überzeugt. Die Redaktionskommission zieht ihren Antrag zu Gunsten des Antrags Näf zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Antrag Näf wird diskussionslos genehmigt.

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 5: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 6:

Erica Willi-Castelberg, SP: Bei Ziffer 6 wurde einfach etwas eingefügt unserer Meinung nach. Wir haben das in der Fraktion diskutiert. Ich sehe das nicht alleine so. Die aktuellen Auszüge aus dem Betreibungs- und Zentralstrafregister kommt in der alten Version nicht vor. Ich wundere mich überhaupt, dass das hier so aufgeführt ist. Ausserdem frage ich mich, wie das bei Schweizern ist. Warum muss das bei Schweizern und Schweizerinnen überhaupt auch eingereicht werden und die Frage ist, warum wurde das hier eingefügt? Der Antrag lautet, Ziffer 6 zu streichen.

Christine Schuhwerk, FDP: Etwas zum Einfügen dieses Satzes. Im Protokoll vom 22.02.07 der vorberatenden Kommission Einbürgerungsreglement steht bei Art. 6 und Art. 12: gleiche Formulierung für Ausländer und Schweizer. Leider wurde dies in den Unterlagen für die 1. Lesung nicht eingefügt und übersehen. Im Protokoll der 2. Lesung vom 26.06.07 steht zu Artikel 14 Abs. 2 Ziffer 2: Kommissionspräsidentin Ch. Schuhwerk, DKL: Um alles ein bisschen zu verkürzen in Abs. 2 wurde bei den Ziffern 2 bis 7 die gleichen Sätze mit gleicher Wortwahl wie bei den ausländischen Bürgern Art. 6 gewählt.

Die Kommission war der Meinung, dass wir die gleiche Formulierung verwenden. Das Parlament hat die Verschiedenheit der beiden Artikel in der 1. wie in der 2. Lesung übersehen. Aus diesem Grunde finde ich, sollte dieser Satz nun doch noch eingefügt werden.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Die Begründung, die uns Christine Schuhwerk gegeben hat, ist schlagend. Wir haben das offensichtlich übersehen. Es wurde der Einfachheit halber einfach nachgeführt. Zudem ich glaube es ist nicht opportun, dass wir jemanden, der bereits schon Schweizer Bürger ist und irgendwo anders eingebürgert ist, wenn er viele Betreibungen hat, vorbestraft ist und noch im Register ist, dass wir dem unbesehen einfach das Bürgerrecht von Arbon geben. Ich würde mich bedanken, wenn ich einem solchen Mann / einer solchen Frau das Bürgerrecht gegeben hätte und würde mich ärgern, dass in unserem Reglement nicht ausdrücklich erwähnt ist, dass dieser Mann / diese Frau einen Auszug aus dem Betreibungsregister und dem Strafregister vorlegen muss, auch wenn er bereits Schweizer Bürger ist und Kantonsbürger und Bürger aber einer andern Thurgauer Gemeinde.

Erica Willi-Castelberg, SP: Christine Schuhwerk hat mich überzeugt. Ich ziehe den Antrag zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Kommissionsantrag ist damit genehmigt.

Art. 14 Abs. 2 Ziff. 7: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 3: keine Bemerkungen

III. VERFAHRENSGEBÜHREN

Art. 15 Abs. 1:

Kommissionspräsident Riquet Heller: Hier liegt ein längerer Hauptantrag der Redaktionskommission vor. Wir sind der Meinung gewesen, das Gebührenwesen könnte nicht delegiert werden. Demzufolge hat die Redaktionskommission diesbezüglich einen Hauptantrag gestellt aus rechtlichen Gründen. Das ist das zweite Haar in der Suppe, das ich im einleitenden Bericht erwähnt habe, und begründe dies wie folgt:

Art. 15 Abs. 1 verweist auf „Die Gebührenordnung“ – wiederum ein bestimmter Artikel, wie wir dies vorhin aufgrund des Antrages von Ueli Troxler diskutiert haben. Als ob es diese Gebührenordnung bereits gäbe. Im Gebühren- und Abgabenreglement, das wir kürzlich erlassen haben, ist nichts über Einbürgerungsgebühren geregelt. Dann gibt es von der alten Ortsgemeinde Arbon noch ein nach wie vor geltendes Gebührenreglement für Dienstleistungen – sind Einbürgerungen Dienstleistungen? – vom 15.03.2000. Auch dort finden Sie aber nichts über Einbürgerungsgebühren. Weitere rechtliche Grundlagen existieren schlichtweg nicht in unserer Stadt zur Gebührenerhebung. Richtigerweise sollte Abs. 1 von Art. 15 darum heissen: „Der Stadtrat regelt in einer (noch zu erlassenden) Gebührenordnung kostendeckende Gebühren . . .“. Diese Gebührenordnung muss erst noch erlassen werden. Es gibt einen neuen Erlass seitens des Stadtrates.

Art. 15 ist eine sog. Delegationsnorm. Wir transportieren damit eine Materie, die eigentlich von einem bestimmten Organ zu ordnen wäre, vorliegendenfalls von der Legislative – das heisst von uns – an ein anderes Organ, vorliegendenfalls an die Exekutive – an den Stadtrat. Es liegt also ein klassischer Fall der Missachtung der Gewaltenteilung vor. Dies, indem die Exekutive, sonderbarerweise der Stadtrat und nicht die in der Sache als Exekutive amtierende Einbürgerungskommission, nicht nur Gebühren im Einzelfall, sondern gleich auch noch die allgemeine Regel, wie diese Gebühren zu bestimmen ist, festlegt. Wir, die wir immer das Gewaltenteilungsprinzip so hoch gepriesen haben, verstossen selber krass im Gebührenwesen gegen dieses Prinzip.

Warum reicht das Kostendachprinzip nicht? Die Einzelgebühr darf gemäss Rechtsprechung durchaus etwas mehr oder weniger als der tatsächliche Aufwand betragen, wenn nur alle Fälle zusammen nicht klar einen Steuercharakter ergeben. Demzufolge ist der Stadtrat frei, die Gebühren nach Zeitaufwand pro Fall festzulegen, wobei er den Stundenansatz ebenfalls selbst festlegen darf, also etwa soviel für Herrn Wenk, soviel für den Gesamtstadtrat oder einfach ein Durchschnittssatz für alle. Vorsehen kann der Stadtrat auch einen Gebührensatz beispielsweise nach Köpfen oder eine Familiengebühr. Ebenso Minimal- und Maximalgebühren. Gemäss Art. 15 Abs. 2 kann er auch frei festlegen, was ein Rückzug, eine Abschreibung oder eine vorzeitige Ablehnung für Folgen hat – was das kostet. Insgesamt: Welch grosse Freiheit für den Stadtrat! Gerade **die** darf aber der Exekutive nicht zugestanden werden: Die allgemeine Richtung, wie die Einzelfälle zu beurteilen sind, geben wir, das Parlament, und nicht der Stadtrat an.

Das Erfordernis, dass Gebühren in den Grundsätzen vom Gesetzgeber festzulegen sind – also von uns Parlamentariern – habe ich Ihnen noch mit einem aktuellen Beispiel aus dem Strafrecht belegt. Das ist diese Internetadresse, die Sie vielleicht abgerufen haben in meinem Bericht. Ich hörte dann die Kritik: Heller verkannte, dass wir hier im Einbürgerungswesen, d.h. im Verwaltungsrecht und nicht im Strafrecht sind. Ich kontere: Wohin gehört wohl das Strafrecht und die dort erhobenen Gebühren, wenn nicht ins Verwaltungsrecht? Ist das Strafrecht nicht ein Teil des Verwaltungsrechts? Weiter gibt es jede Menge Bundesgerichtsentscheide aus andern öffentlich-rechtlichen Gebieten, die meinen Standpunkt stützen: Die Stadt Basel beispielsweise wurde 1999 vom Bundesgericht fallen gelassen, weil die Uni dieser Stadt von Medizinstudenten eine Prüfungsgebühr betreffend den Numerus clausus von schäbigen Fr. 200.— erheben wollte (BGE 125 I 173 ff.). Ein Student hat dagegen rekuriert, die Stadt Basel mit ihrer Uni ist heruntergefallen. Sogar das Bundesamt für Fernmeldewesen piff das Bundesgericht 2005 zurück, weil es eine Funkkonzession erheben wollte ohne ausreichende gesetzliche Grundlage (BGE 131 II 735 ff.). Wir, die Stadt Arbon, haben in Einbürgerungssachen vor Verwaltungsgericht schon einmal verloren. Ich habe es lieber, wenn Arbon und die dahinter stehenden Arboner und Arbonerinnen gewinnen: Nicht nur auf dem Rasen und im Bassin, sondern nötigenfalls auch im Gerichtssaal.

Seien Sie auch nicht zu schmörzelig. Sollten die Tarife gemäss dem Reglement Art. 15 ff. Stand 1. Lesung – es sind da diese Beträge, die dort erwähnt worden sind und die als nicht stimmend kritisiert worden sind – falls die nicht voll kostendeckend sind, ist dies rechtlich irrelevant und finanziell für unsere Stadtkasse kein grosses Desaster. Erklecklich sind die Gebühreneinnahmen allemal.

Namens der Redaktionskommission bitte ich Sie, über Art. 15, 16 und 17 Stand 1. Lesung abermals zu beraten und Gebühren in Beachtung der Gewaltenteilung festzulegen.

Präsident Konrad Brühwiler: Auch da sind wir wieder an diesem Punkt, an dem wir heute Abend schon einmal gestanden sind. Da werden plötzlich materielle Änderungen vorgenommen. Ich stelle deshalb auch hier wieder den Ordnungsantrag, ob wir über das, was Riquet Heller soeben gesagt hat, diskutieren möchten oder nicht. Wer also über die Artikel 15, 16 und 17 Stand erste Lesung nochmals diskutieren möchte, erhebe sich vom Sitz.

Erica Willi-Castelberg, SP: Jetzt muss ich schon sehr heftig protestieren. Wir sind jetzt ganz klar in der Redaktionslesung. Die zweite Lesung ist abgeschlossen. Wir können gar nicht mehr darauf zurück kommen. Was den Inhalt angeht, da bin ich auch ganz anderer Meinung. Das Bundesgericht hat sehr klar formuliert, was der Stadtrat darf und was nicht und was er muss. Er muss kostendeckende Gebühren erheben. Darüber wurde hier im Parlament auch schon diskutiert was es heisst kostendeckend. Ich traue das der Verwaltung absolut zu, dass sie diese Kosten real erheben kann und nicht irgendwelche Phantasiepreise macht. Das lässt sich ganz bestimmt ausrechnen und die Verwaltung wird das auch machen. Einen anderen Spielraum darf es gar nicht geben, den kann es nicht geben. Die Stundenansätze die sind ja auch klar, wer verdient wie viel im Stadthaus. Das ist sicher klar festgehalten und so lässt sich das auch ausrechnen. Aber ich möchte zurückkommen und ganz einfach sagen, darüber dürfen wir jetzt nicht mehr diskutieren. Das ist abgeschlossen.

Präsident Konrad Brühwiler: In diesem Fall eröffne ich die Diskussion.

Andrea Vonlanthen, SVP: Eine Redaktionskommission hat die redaktionelle Prüfung vorzunehmen, aber sie hat gemäss ihrer Funktion auch allfällige rechtliche Schwächen auszuleuchten und die zu korrigieren. Riquet Heller hat uns vorhin in seinem Referat nachgewiesen, dass die Lösung, die wir in der zweiten Lesung gewählt haben, rechtswidrig ist. Und eine rechtswidrige Lösung versucht die Redaktionskommission jetzt zu Recht zu korrigieren und schlägt uns deshalb vor, auf den Stand nach 1. Lesung zurückzukommen. Ich bitte Sie, diesem sinnvollen und korrekten Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Christine Schuhwerk, DKL: Dies ist die Meinung von Riquet Heller als Anwalt. Wir in der Kommission haben uns an die Meinung von Elisabeth Schegg gehalten, die von der Stadtverwaltung als Rechtsberatung hier ist. Sie hat uns zwei Varianten vorgeschlagen und hat beide Varianten für richtig befunden.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte auch noch einmal im Auftrag der Verwaltung, die ja damit konfrontiert ist, nämlich diese Zahlen zu eruieren, das einbringen und auch diese Rechtsauffassung in Frage stellen. Es ist durchaus möglich, die Rechtsauffassung zu haben, dass das absolut korrekt ist, so zu handeln. Es gibt nämlich sehr viele Beispiele, in denen in einer Verordnung solche Gebühren festgelegt werden, und die sind dann jeweils von der Legislative an die Exekutive delegiert – oder können delegiert werden. Das ist also keineswegs eine Ausnahme und sicher kann man da nicht einfach von rechtswidrig sprechen. Es ist eine andere Auffassung.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass das Wesentliche darin liegt, dass es eine Rechtsgrundlage für die Gebühren überhaupt gibt, und die ist gegeben. Es heisst nämlich in der Bundesgesetzgebung, Bürgerrechtsgesetz in Artikel 38: „Die Bundesbehörden sowie die kantonalen und kommunalen Behörden können für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken.“

Damit ist zumindest festgelegt, was diese Verfahrenskosten für eine Höhe haben können – resp. wie die ganz grundsätzlich berechnet werden – und zum Zweiten ist ja dann diese gesetzliche Grundlage die Riquet Heller anspricht eben gerade in diesem jetzigen Artikel 15 gegeben. Es ist klar, wem diese Gebühren verlangt werden. Das ergibt sich ja aus der Sache und es ist auch klar, welche Fälle geregelt werden müssen und das ist an sich eine genügende Rechtsgrundlage, um diese ganze Frage der Gebühren an den Stadtrat zu delegieren. Der Stadtrat hat sich auch Überlegungen gemacht, wie das geschehen könnte. Riquet Heller hat darauf hingewiesen, dass es bisher keine Gebührenordnung in diesem Sinne gibt. Das ist richtig. Das sog. Gebührenreglement stammt aus der Zeit von 2000 – dort hat es viele Anhänge, die z.B. dann die Taxen festlegen – und der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass es wahrscheinlich richtig ist, wenn zu einem Einbürgerungsreglement dann in der Kompetenz des Stadtrates eine Gebührenordnung zum Einbürgerungsreglement verfasst wird, wie das auch in andern Belangen Gang und Gäbe ist. In diesem Sinne wäre ja gewährleistet, dass – so wie der Artikel jetzt lautet – in der Gebührenordnung zum Einbürgerungsreglement dann diese Gebühren festgelegt sind. Dies hat einen grossen Vorteil, nämlich dass sie jeweils auch durch den Stadtrat in einem einfacheren Verfahren angepasst werden können, wenn sich die Kostenlage ändert, also wenn Steuererhöhungen eintreffen oder wenn beispielsweise sich erweist, dass die Verfahrenskosten höher sind.

Festgelegt ist einfach, dass sie höchstens so hoch sein können, dass sie die Verfahrenskosten decken. Diesen Grundsatz würde der Stadtrat ja aufgrund des Bürgerrechtsgesetzes eigentlich ohnehin einhalten müssen. Das ist klar, dass der Stadtrat dann diese Details festlegt, z.B. wie das bisher schon der Fall war, dass Ausländerinnen und Schweizerinnen nicht gleich behandelt werden, weil ja auch der Verfahrensablauf kleiner ist bei Schweizern und Schweizerinnen, dass Familien und Einzelpersonen, allein erziehende Personen in eingeschriebenen Partnerschaften usw., diese Fälle, wie es bisher auch schon gehandhabt wurde, dass die mit speziellen Gebühren belegt werden. Das trifft auch zu auf Jugendliche, die beispielsweise bisher schon eine Reduktion hatten gegenüber Erwachsenen.

Das sind Dinge, die jetzt schon ja durch den Stadtrat festgelegt werden mussten, genau aufgrund des Bürgerrechtsgesetzes. Das war damals eine Delegation, die aufgrund dieser Gesetzesänderung notwendig wurde, dass nämlich der Stadtrat die jetzt gültigen Einbürgerungstaxen wie es damals noch hiess, festgelegt hat. Es gibt also wahrscheinlich keinen Grund zu sagen, das ist rechtswidrig, wenn der Stadtrat diese Gebühren festlegt. In der Praxis meine ich wäre es ein grosser Vorteil, weil es ohnehin die Verwaltung ist, die die Kosten berechnet und weil es ja durchaus Vorlagen gibt in der jetzigen Fassung die zeigen, wie das ungefähr gemacht werden kann und weil der Kostenrahmen ganz klar und eindeutig vom Bundesgesetz her gegeben ist.

In diesem Sinne meine ich auch es wäre eine materielle Änderung, wenn man jetzt das noch einmal diskutiert, weil eine Rechtswidrigkeit nicht vorliegt.

Elisabeth Tobler, SVP: Für mich wäre dann einfach noch die Frage zu stellen, ob diese Gebührenordnung dann auch ins Parlament kommt?

Stadträtin Veronika Merz: Das ist ja klar. Wenn in Artikel 15 das delegiert wird an den Stadtrat, dann legt der Stadtrat in seiner Kompetenz diese Gebühren fest. Das ergibt sich ja. Das ist ja der grosse Unterschied. Dass diese Gebühren natürlich transparent sind, das ist auch klar, weil ja sämtliche Gesuchstellende Kenntnis haben müssen, wie hoch diese Gebühren sind und auch die Regelungen, die Riquet Heller vorhin noch angesprochen hat mit: was ist Rückzug / wann / ab wann, soweit es nicht im Artikel 15 ohnehin festgelegt ist. Das ist eigentlich ein völlig normales Vorgehen, das ist eine Verordnung. Diese Verordnung stützt sich einerseits auf das Einbürgerungsreglement in der Zuständigkeit des Parlamentes und andererseits auf die Bundesgesetzgebung.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Darf ich kurz dazu replizieren: Delegationsnorm heisst auf Deutsch auch Ermächtigungsnorm – Ermächtigungsgesetz. Das hat für mich einen sehr schlechten Beiton. Ich danke auch Veronika Merz, dass sie erläutert hat, wie vielfältig man das ausgestalten kann. Gerade das darf eben die Verwaltung nicht. Diese Vielfalt einzuschränken ist unsere ureigenste Kompetenz zu sagen, wo die Pfähle einzupflocken sind und das Gebäude dann aufgestellt wird. Diese Visiere stellt das Parlament und nicht die Exekutive.

Dann verstehe ich Erica Willi sehr gut. Auch mir fiel es schwer, diesen Antrag zu stellen. Ich bin lästig. Ich bin es. Ich verzögere die Verhandlung, wir möchten vorwärts machen, wir möchten abschliessen und trotzdem habe ich es mit Andrea Vonlanthen zu halten. Es ist die Pflicht der Redaktionskommission, Sie darauf auf-

merksam zu machen, dass da ein Fehler vorliegen könnte. Ich bin mir dessen nicht sicher. Vielleicht hat auch Elisabeth Schegg Recht. Das kann durchaus sein. Sie müssen einfach dann wissen, dass wir das Risiko eingehen, wie ich es in den Erläuterungen erwähnt habe. Folge davon ist: Gesuchstellende, namentlich auch solche die eingebürgert wurden, können Gebühren mit guten Aussichten auf Erfolg anfechten. Das heisst: sie bleiben Bürger, zahlen aber nichts. Dieses Risiko gehen wir ein, wenn Sie nicht nochmals über die Bücher gehen und die sichere Seite wählen, sondern die eher komfortablere, rasche Norm – nämlich einfach die Delegation. Ich meinte, Sie darauf aufmerksam machen zu müssen, dass diesbezüglich dann Schwächen vorliegen und wir das Risiko eingehen und in Einbürgerungssachen haben wir vor Verwaltungsgericht schon einmal Unrecht bekommen, und das möchte ich vermeiden.

Silke Sutter Heer, FDP: Die Justiz ist immer eine unsichere Sache. Prozessrisiken gehören zum schwierigsten Problem als Anwalt abzuschätzen. Aber heute – wird sind wirklich die Legislative und nicht die Judikative – ich denke, es steht uns gar nicht an, wie dies Andrea Vonlanthen vorhin getan hat, bereits ein Gerichtsurteil vorweg zu nehmen und den Mutigen gehört die Welt. Selbstverständlich können wir sagen, wir wählen den pragmatischeren Weg – das ist eben diese Delegationsnorm –, das ist auch nicht völlig unbekannt. Den einzigen Bundesgerichtsentscheid, den ich mit Nummer nennen kann ist der 113 1a, weil man mir schon im Studium eingepregelt hat, dass Delegationsnormen möglich sind. Ich kann Ihnen wirklich versichern, ich kenne keinen andern Bundesgerichtsentscheid mit Nummer und Delegationsnorm ist nicht so aussergewöhnlich. Seit 20 Jahren – wir sind mittlerweile bei der Nummer 133 angelangt – ist das Norm und wenn das plötzlich ändert vom Verwaltungsgericht aus oder vom Bundesgericht aus – was ja dann noch eine höhere Instanz wäre – à la bonheur, dann passiert das einfach. Sie können das nicht alles vorweg nehmen. Man muss manchmal pragmatisch sein, weil die Judikatur bzw. die Justiz manchmal auch etwas unberechenbar ist. Das kennen wir alle, da kann Inge Abegglen nicken, das passiert uns während Laufenden Verfahren, dass die Praxis ändert, dass Anwälte dastehen und sagen – das war 30 Jahre anders – aber das ist kein Grund. Wir sind die Legislative, können uns auf die heutige Praxis abstützen und die ist – wie Veronika Merz gesagt hat –, dass beides möglich ist. Warten wir doch einfach einmal ab und wählen wir heute Abend den pragmatischen Weg.

Präsident Konrad Brühwiler: Jetzt noch Riquet Heller, danach beende ich die Diskussion und möchte, dass darüber abgestimmt wird. Wir müssen zu einem Entscheid kommen.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich begrüsse es sehr, wenn nachher abgestimmt wird. Zum Pragmatismus möchte ich noch die entsprechenden Nummern liefern. Das ist nämlich der Bundesgerichtsentscheid 131 II 735 ff., das ist der Entscheid über die Funkkonzession aus dem Jahre 2005 und der Basler Entscheid über die Medizinalprüfung aus dem Jahre 1999 ist der Bundesgerichtsentscheid 125 I 173 ff. – also wesentlich neuere Entscheide, als diejenige, die etwa 10 Jahre älter sind, nämlich Jahrgang 113. Demzufolge bitte ich Sie doch Acht zu geben, dass da ein beträchtliches Prozessrisiko auf Sie zukommen könnte.

Präsident Konrad Brühwiler: Ich sehe die Abstimmung wie folgt: Es geht um einen Antrag der Redaktionskommission, über diesen wird zuerst abgestimmt und das Pendant dazu ist die Fassung nach der 2. Lesung, nach der wir dann Artikel 15 und die folgenden behandeln.

Der Ordnungsantrag ist eigentlich übergegangen worden, indem ich abstimmen lassen wollte, ob wir überhaupt darüber diskutieren. Diese Diskussion hat demzufolge stattgefunden. Wir müssen zum Entscheid kommen.

Silke Sutter Heer, FDP: Was ist den eigentlich der Antrag der Redaktionskommission? Das ist kein Antrag. Ich weiss gar nicht, worüber ich konkret abstimmen muss. Es gibt hier einen Antrag, dass wir darüber beraten sollen. Über was stimmen wir denn ab, wenn wir sagen, wir beraten darüber. Worüber stimmen wir konkret ab? Es liegt kein konkreter Vorschlag vor, was wir machen, wenn wir nicht das machen, was wir letztes Mal schon relativ lang diskutiert haben und ich bin schon der Meinung, es muss ein konkreter Antrag vorliegen, bevor wir überhaupt darüber abstimmen können. Bisher – nach meinem Verständnis – liegt nur der Antrag vor bzw. die Formulierung der letzten zweiten Lesung.

Präsident Konrad Brühwiler: Es gibt einen Antrag der Redaktionskommission, wobei ich der Meinung von Silke Sutter bin. Da habe ich ein Problem mit der materiellen Seite der Beratung.

Kommissionspräsident Riquet Heller: Ich meine, die Sache sei ziemlich klar, nämlich dass beraten und Beschluss gefasst wird über Gebührenbestimmungen durch das Parlament und nicht durch die Verwaltung und Grundlage für unsere Beratung ist Stand 1. Lesung. Dort haben Sie eine wunderschöne Vorlage, wo wir starten können mit unseren Beratungen. Ich sehe nicht ein, was da mangelhaft sein soll. Aber ich möchte die Abstimmung jetzt wirklich nicht mehr verzögern. Ich bin mir bewusst über die Chancen im Rat und über die Langwierigkeit, die ich Ihnen verursacht habe und möchte mich diesbezüglich fast ein bisschen entschuldigen, dass ich Sie auf die Risiken aufmerksam gemacht habe, worüber Sie jetzt beschliessen.

Stadträtin Veronika Merz: Der Präsident hat ja einen Ordnungsantrag gestellt, ein Ordnungsantrag unterbricht die materielle Diskussion. Er muss beantwortet werden durch das Parlament, nämlich soll man so weiterfahren oder nicht – soll man dem stattgeben oder nicht. In diesem Sinne kann man nicht Antrag gegen Antrag stellen, sondern über den Ordnungsantrag des Präsidenten darüber muss abgestimmt werden. So steht es in Artikel 37 des Geschäftsreglementes dieses Parlamentes.

Präsident Konrad Brühwiler: Ein Ordnungsantrag dürfte eben gar nicht diskutiert werden und wir sind in die Diskussion geraten. Deshalb habe ich über diesen Ordnungsantrag nicht mehr abgestimmt. Die Diskussion wurde weitergeführt.

Stadträtin Veronika Merz: An sich kein Problem. In Artikel 37 des Reglementes dieses Parlamentes heisst es:
¹ Anträge, die das Verfahren betreffen, sind Ordnungsanträge.
² Wird während der Beratung ein Ordnungsantrag gestellt, wird die Beratung in der Sache selbst unterbrochen und vorerst über den Ordnungsantrag diskutiert und abgestimmt.
Es ist alles offen.

Präsident Konrad Brühwiler: Danke für die Belehrung. Der Ordnungsantrag bleibt damit bestehen.

://: Mit 21 : 6 Stimmen wird abgelehnt, die Artikel 15, 16 und 17 nach Stand 1. Lesung erneut zu beraten und Gebühren in Beachtung der Gewaltenteilung festzulegen.

Präsident Konrad Brühwiler: Damit bleiben wir bei der Fassung 2. Lesung. Die Redaktionskommission hat hier noch Änderungen bei den Marginalien.

Art. 15 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 15 Abs. 2 Ziff. 1 – 3: keine Bemerkungen

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 16: keine Bemerkungen

Art. 17: keine Bemerkungen

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Kommissionspräsident Riquet Heller: Bei Artikel 1 ist es die Umkehrung Bundes- und Kantonsrecht = kursiv geschrieben.

III. VERFAHRENSGEBÜHREN

Kommissionspräsident Riquet Heller: Bei Artikel 15 wurde die Marginalie geändert in „Gebühren“.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Kommissionspräsident Riquet Heller: In Artikel 16 wurde die Marginalie geändert in „Aufhebung *bisheriger Bestimmungen*“, das sind keine Richtlinien, wie das im Text bereits erwähnt wurde .

Präsident Konrad Brühwiler: Damit haben wir die Redaktionslesung beendet. Gibt es noch allgemeine Bemerkungen zur Schlussabstimmung?

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte mich im Namen der SVP-Fraktion noch kurz zur Abstimmung äussern. Vorerst ein grosses Kompliment an die Redaktionskommission und ihren Präsidenten. Wir meinen sie habe aus einem schwierigen Reglement sprachlich das Beste gemacht. Wir haben jetzt doch ein einigermaßen lesbares Reglement vor uns.

Die SVP hatte sich ja als erste Fraktion für eine Einbürgerungskommission ausgesprochen. Sie hätte sich ein effizienteres und weniger kostspieliges Verfahren gewünscht, wie vom Kanton empfohlen und in Romanshorn erfolgreich praktiziert.

Wenn unser Parlament jetzt Erfahrungen mit einem eigenen Einbürgerungsverfahren machen will, akzeptieren wir das. Dies umso mehr, als nach der heutigen Sitzung ja auch die Gewaltentrennung klar sichergestellt ist.

Wir haben die Frage heute denke ich endgültig geklärt, dass der Stadtrat gemäss Artikel 8 und 9 unseres Reglementes bei der Vorprüfung dabei ist. Beim eigentlichen Verfahren gemäss Artikel 10 dann aber nur die Bereichsleitung, die ja auch die Verbindung herstellt zwischen Vorprüfung und Verfahren.

Wir denken auch daran, dass wir das Reglement ja ohnehin in absehbarer Zeit erneuern müssen, weil der Kanton ja daran ist, ein eigenes Gesetz und ein eigenes Reglement zu machen.

Wir möchten mithelfen, dass die Arbeit jetzt zügig weitergeführt werden kann und deshalb werden wir unter diesen Vorzeichen diesem Reglement zustimmen. Wir sagen „Ja, aber“ – aber wir sagen Ja, damit wir weiterfahren können.

Wir haben heute Abend gemerkt, es war eine Riesenzangengeburt dieses Reglement und wir möchten mit der Einbürgerungskommission doch mithelfen, dass dieses Kind jetzt gut geschaukelt werden kann.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich möchte einfach protestieren gegen dieses Votum. Es ist absolut unüblich, dass am Schluss noch so Meinungen bekannt gegeben werden können. Am Schluss gibt es einfach noch die Schlussabstimmung. Wenn jetzt jedes nochmals zusammenfassend und sich breit auslässt, warum und wieso, das geht einfach nicht, das ist nicht vorgesehen und ich bitte, das nie mehr zu machen.

Schlussabstimmung:

://: **Das neue Reglement für den Erwerb des Bürgerrechts der Stadt Arbon (Einbürgerungsreglement) wird mit den vorgeschlagenen Änderungen verabschiedet und einstimmig genehmigt.**

Präsident Konrad Brühwiler: Dieser Beschluss untersteht weder dem Behördenreferendum noch dem fakultativen Referendum.

Im Namen des Stadtparlamentes danke ich dem Kommissionspräsidenten Riquet Heller und den Mitgliedern der Redaktionskommission für die gute Kommissionsarbeit.

6. Legislaturplan 2007 – 2011 des Stadtrates

– Erläuterungen des Stadtrates, Stellungnahme der Fraktionen, Kenntnisnahme

Präsident Konrad Brühwiler: Am 28. Dezember wurde Ihnen der Legislaturplan 2007 – 2011 zugestellt. Dieses Traktandum sieht eine Würdigung des Legislaturprogramms des Stadtrates vor. Ich möchte Ihnen folgende Vorgehensweise beliebt machen:

Als Erstes wird der Stadtrat seine Erläuterungen abgeben.

Als Zweites erfolgt eine Gesamtschau der Fraktionen über das vorgelegte Legislaturprogramm – also eine Vernehmlassung über das Ganze.

Als Drittes möchte ich mit Ihnen – falls gewünscht – nacheinander die drei Bereiche „Zusammenleben“ – „Umbauen“ – „ und am Schluss den Bereich „Überblicken“ betrachten und beurteilen.

Der Stadtrat wird aber alle Ihre Argumente voraussichtlich ohne sofortige Antworten oder Bemerkungen entgegennehmen.

Das Vorgehen wird diskussionslos genehmigt.

Präsident Konrad Brühwiler: Damit bitte ich den Stadtrat um seine Erläuterungen.

Stadttammann Martin Klöti legt folgende Folie auf:

- 1. Soziales und Gesellschaftliches**
 - Integration
 - Partizipation
 - Prävention
 - Identifikation

2. **Wirtschaft und Standort Arbon**

Innovation
Nachhaltigkeit
Reputation

3. **Ressourcen und Mittel**

Kommunale und regionale Zusammenarbeit
Politische Verlässlichkeit
Politische Prognostizierbarkeit

Leitziele

Legislaturziele auf Ressortebene

Massnahmen

Controlling

Stadtmann Martin Klöti: Wir haben das Legislaturprogramm im Stadtrat kurz nach unserer Konstituierung in Angriff genommen, haben uns begleiten lassen durch eine Fachkraft, haben selbstverständlich auch Vergleiche gemacht mit anderen Städten, die solche Prozesse durchlaufen haben und haben uns eingehend in verschiedenen Workshops mit den Themen beschäftigt, die uns in Arbon – Sie als Bevölkerung – in den nächsten Jahren begleiten werden.

Wir haben mit dem kommunalen Richtplan 20 / 20 bereits einen grossen Bogen geschlagen und wir sind uns bewusst, dass das Legislaturprogramm nur die nächsten vier Jahre umfasst, das bedeutet, das ist etwas detaillierter und wir wollten das auch so zeigen und deshalb in kompakter Form vorlegen. Es gibt in der Grunddisposition drei Perspektiven. Sie haben den Titel gelesen: Horizonte – Arbon, Stadt der weiten Horizonte. Die drei Perspektiven in unserem Legislaturprogramm sind

1. *Soziales und Gesellschaftliches*

Das ist ein Spektrum welches Begriffe vereint wie Integration, Partizipation, Prävention, Identifikation

Ein zweites Feld sind

2. *Wirtschaft und Standort Arbon*

Da gehören Begriffe wie Innovation, Nachhaltigkeit und Reputation dazu und der dritte Bereich

3. *Ressourcen und Mittel*

Kommunale und regionale Zusammenarbeit, politische Verlässlichkeit, politische Prognostizierbarkeit, haushälterischer Umgang mit Ressourcen und Mitteln. Das ist also der technische, organisatorische Teil auch wie wir uns organisieren und wie wir mit unseren Mitteln umgehen wollen.

Aus diesen drei Perspektiven sind **Leitziele** entstanden. Für diese drei Kapitel die Sie vorfinden, das erste ist überschrieben mit **Zusammenleben** das zweite mit **Umbauen** und das dritte mit **Überblicken**. Es liegen weitere Legislaturprogramme auf. Aus diesen Leitziele haben wir zusammen mit den Verantwortlichen aus der Verwaltung – mit unseren Abteilungsleitern – die Legislaturziele auf Ressortebene aufgearbeitet und haben das dann wiederum im Stadtrat und gemeinsam mit den Abteilungsleitenden diskutiert.

Daraus sind **Massnahmen** entstanden, die haben wir in einem ganzen Massnahmenkatalog erarbeitet, und sind dann eigentlich bereits ein erstes Mal in einem Kontrollgang darüber hinweg gegangen indem wir sagen, wir wissen

1. wie viel oder wie wenig Zeit wir zur Verfügung haben
2. wie unsere personellen Ressourcen sind
3. wie unsere finanziellen Mittel sind.

So haben wir alle diese Massnahmen überprüft, ob sie überhaupt zu bewältigen seien in den nächsten vier Jahren. Wir sind so Schritt für Schritt durch das ganze Programm hindurchgegangen und haben dort auch uns von einigen Massnahmen verabschieden müssen, weil wir sonst etwas versprechen würden, was wir nicht einhalten können. Wir sind bemüht, diese kompakt gefassten Ziele zu erfüllen mit den entsprechenden Massnahmen. Es heisst natürlich nie, dass man nicht innerhalb dieser vier Jahre gewisse Dinge anpasst - selbstverständlich, die Zeit wird sich ändern – aber hier ist einmal vorgegeben, was wir bis jetzt absehen können über die nächsten vier Jahre. Das ist unser Legislaturprogramm, ein Gemeinschaftswerk des Stadtrats in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, in Begleitung durch eine Fachkraft, immer mit dem Blick auf die Geschäftskontrolle und die Kontrolle von Ressourcen und Mitteln.

Das ist das, was ich Ihnen von Seiten des Stadtrates heute noch zusätzlich sagen wollte. Das Programm liegt vor und ich freue mich, dass Sie es so zur Kenntnis nehmen und wir sind gespannt auf Ihre Reaktion.

Roman Buff, EVP: Unserer Fraktion gratuliert dem Stadtrat zum vorgelegten Legislaturprogramm (LP) „Arbon Stadt der weiten Horizonte“.

Der LP ist kurz, klar gegliedert mit den Themen Zusammenleben, Stadtbau und dem richtigen Einsatz der verfügbaren Mittel und Ressourcen inklusive der Regionalisierung der Dienstleistungen. Zudem sind die einzelnen Abschnitte in Ziele und Massnahmen unterteilt: Darin widerspiegelt sich, dass dem LP eine vertiefte Planung zugrunde liegt.

Ganz besonders gefällt uns, dass Alters-, Jugend- und Familienpolitik, nebst der Pflege der Kultur einen hohen Stellenwert hat und an erster Stelle im LP erwähnt wird. Diese Themen sind **die** Grundlagen unserer Gesellschaft und des Zusammenlebens: Wer die Menschen ins Zentrum der Politik setzt und auch die Wurzeln, woher wir kommen, nicht vergisst, der zeichnet sich durch weite Horizonte aus, die für die Zukunft von Arbon und Umgebung entscheidend sind.

Die weiteren Themen „Umbauen“ und „Überblicken“ gliedern sich dann nahtlos an und zeigen die geplante rasante Entwicklung in den nächsten Jahren. Dass dabei ein Controlling der Ressourcen, nicht nur der finanziellen, sondern auch der human resources eingeführt wird, zeugt wiederum von Weisheit, Weitsicht und verhindert unnötigen Verschleiss der an dieser Arbeit beteiligten Menschen.

Die Kommunikation an die Bevölkerung hat einen hohen Stellenwert. Die Hoffnung ist dabei, dass auch die Mitbeteiligung oder Partizipation der Bevölkerung gesteigert werden kann. Dies ist ein entscheidender Punkt, damit nicht das Gefühl in der Bevölkerung aufkommt „die da oben“ machen es schon recht oder eben nicht.

Eine werteorientierte, nachhaltige Stadtentwicklung ist dem Stadtrat gemäss diesem LP sehr wichtig und er unterstützt auch eine überparteiliche Gruppe, die jetzt am entstehen ist und ergänzend dieses Thema bearbeiten und umsetzen wird.

Erica Willi-Castelberg, SP: Horizonte geben einer Landschaft Perspektiven, Tiefe und Differenziertheit. Über den See in eine diffuse grau-blaue Dunstwolke zu gucken, in der alles schwimmt, mag romantische Reize haben und zum Träumen anregen – wirklich interessant ist dies aber nicht. Horizonte geben Halt und Sicherheit vor dem Sichverlieren im Uferlosen.

Die vorliegende Broschüre mit dem Legislaturprogramm 2007 – 2011 formuliert Perspektiven und Horizonte für unsere Stadt. Das gefällt uns: Sie soll als lebenswerte Stadt und starke Partnerin wahrgenommen werden, als Stadt im Aufbruch und Umbau, als attraktiver Wirtschaftsstandort und Tourismusmagnet. Sicher und sauber, nachhaltig und gepflegt, mit optimalen Dienstleistungen und guter Vernetzung, Freude am Zusammenleben für Jung und Alt, gute Lebensqualität für Familien, Integration der ausländischen Bevölkerung, Energiestadt und Sportstadt, Bildungsstadt und Kulturstadt ...

Das sind Horizonte, die nicht nur zum Hingucken, sondern auch zum Hingehen, sich dorthin bewegen animieren!

Damit sie aber nicht zur Fata Morgana werden und nebulös zerfliessen, braucht es unseres Erachtens jedoch noch gewaltige Anstrengungen.

Wir stellen fest, dass dieses vorliegende Legislaturprogramm bedeutend dünner geworden ist als sein Vorgänger von 2003 – 2007. Quantität sagt natürlich nichts aus über Qualität. Trotzdem fehlen uns manchmal genauere Vorstellungen, was hinter den Auflistungen steckt und was damit konkret gemeint ist.

Wir hätten schon sehr gerne noch einige präzise Angaben zu folgenden Punkten:

- Wie sollen die ambulanten Dienste weiter ausgebaut werden?
- Welche konkreten Pläne bestehen für Sicherung und Ausbau ausserfamiliärer Betreuungsangebote?
- In welchem Rahmen ist der Ausbau des Restaurant Seeparksaal geplant?
- Wer ist in die Erstellung des Nutzungskonzepts Rondelle mit einbezogen?
- Gehört zur nachhaltigen Nutzung von Energie nicht auch die Förderung von Solarenergie und das kritische Hinterfragen des Energiemixes der SN-Energie?
- Wie viele Events erträgt eine lebenswerte Stadt?
- Werden nebst der Konservierung traditioneller Kunst und Kultur auch moderne, zeitgenössische Richtungen unterstützt?
- Wann und wie wird eine Verwaltungsanalyse durchgeführt?
- Wann und wie wird ein Personal- und Geschäftscontrolling eingeführt?

- Wann und wie werden eine Ressourcenplanung und Ressourcencontrolling für alle Projekte und Investitionen eingeführt?
- Wann und von wem wird ein Facility-Management für die städtischen Liegenschaften erstellt?

Um sich nicht im Uferlosen zu verlieren, braucht es unserer Meinung nach dringend und rasch mindestens die letztgenannten vier Instrumente.

Wir danken dem Stadtrat für die grosse Arbeit die wir zu würdigen wissen und wir danken auch schon zum Voraus für die Beantwortung unserer Fragen – ich weiss nicht, ob das jetzt möglich ist – wahrscheinlich nicht. Aber ich denke im Laufe der Zeit sollte das möglich sein.

Andrea Vonlanthen, SVP: Der Stadtrat legt ein übersichtliches, aussagekräftiges, leserfreundliches Legislaturprogramm vor. Die SVP-Fraktion dankt ihm dafür.

Dem Stadtrat kann das Legislaturprogramm als Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument dienen. Es darf kein abstraktes Dokument sein. Für neue Projekte und Entwicklungen braucht der Stadtrat aber das Vertrauen der Bevölkerung. Darum tut er gut daran, wenn er am Anfang – wie gehabt – der Legislatur gründlich informiert – aber auch zwischendurch. Mit Vorteil geschieht dies jeweils mit dem Jahresbericht der Stadt.

Der Stadtrat braucht aber auch das Vertrauen und die Unterstützung des Parlamentes. Darum wäre zu überlegen, ob das Legislaturprogramm künftig nicht wie beim Kanton auch von einer Parlamentskommission beraten werden sollte. Da könnten vertiefte Diskussionen geführt, einzelnen Ressortverantwortlichen kritische Fragen gestellt und politische Anregungen formuliert werden, und zwar zu den Zielen und zur Umsetzung.

Wir hätten uns in einem Bericht, der die politische Arbeit einer Legislatur skizziert, auch einige Hinweise auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen unserer Stadt gewünscht. Jede seriöse politische Planung muss gerade darauf Rücksicht nehmen.

Der Stadtrat nennt als Schwerpunktziele das Zusammenleben, den Stadtumbau und den richtigen Einsatz der verfügbaren Mittel und Ressourcen. Das macht durchaus Sinn. Wir hätten uns aber auch klare Schwerpunktziele zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur Finanz- und Steuerpolitik und zur öffentlichen Sicherheit vorstellen können. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind gezielt zu verbessern. Die Steuerbelastung des Bürgers ist spürbar zu senken. Sicherheit und Ordnung sind aktiv zu fördern. Dies alles gehört zur Lebensqualität und zur Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt. Ohne den Goodwill der Wirtschaft und des Steuerzahlers nützen uns die attraktivsten Pläne nichts.

Aufschlussreich ist nicht zuletzt die Grundhaltung, die hinter einem solchen Programm steckt. Welchen Geist atmet dieser Legislaturplan? Es ist offensichtlich ein selbstbewusster, optimistischer, dynamischer Geist. Gut so – wir können ihn zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen gebrauchen. Und doch stimmt uns dieser „Geist der weiten Horizonte“ auch etwas nachdenklich. Denn es ist ein grosszügiger, vielleicht gar etwas weltmännischer Geist, bei dem Tugenden wie Masshalten und Kostenbewusstsein möglicherweise etwas zu kurz kommen. Es fragt sich, ob die Verknüpfung zum Finanzplan, den wir im Dezember verabschiedet haben, genügend hergestellt ist. Der Stadtrat ist gut beraten, wenn er seine Bürgerinnen und Bürger mit seiner Dynamik psychologisch, politisch und finanziell nicht überfordert. Wenn er es selber nicht merken sollte, müssten wir als Parlament auf die Bremse treten, bevor es der Souverän tut. Denn wenn das Volk beginnt, wichtige Vorlagen abzulehnen, weil es dem Stadtrat allenfalls an politischem Fingerspitzengefühl mangelt, ist niemandem gedient.

Die SVP nimmt dieses Legislaturprogramm wohlwollend zur Kenntnis, empfiehlt dem Stadtrat aber, die Prioritäten sehr sorgfältig und realistisch zu setzen und zusammen mit dem Parlament und dem Volk einen zielbewussten, aber auch gemeinverträglichen Kurs zu fahren – und dabei möglichst niemanden zu überfahren.

Koni Fischer, FDP: Auch wir möchten dem Stadtrat zum vorliegenden Papier gratulieren und danken. Wahrscheinlich wurde die Gratwanderung zwischen Verbindlichkeit einerseits und Flexibilität andererseits erfolgreich gemeistert. Ein abschliessendes Urteil ist allerdings erst in vier Jahren möglich.

Verbindlichkeit ist gefragt, um die blumig aufgezeigten Kapitel mit den aufgeführten konkreten Zielen und Massnahmen auch entsprechend zu entwickeln. Die erwähnten Massnahmen erlauben es in der Regel auch, deren Umsetzung konkret zu überprüfen. Die Arbeit von Stadtregierung und auch von der Verwaltung wird in einem gewissen Umfang messbar. Dies zuzulassen und überhaupt zu ermöglichen braucht Mut!

Alle Beteiligten werden gezwungen sein, auch ein gesundes Mass an Flexibilität an den Tag zu legen, ohne dann gleich als wankelmütig oder gar opportunistisch abgekanzelt zu werden nach dem Motto „das Bessere ist der Feind des Guten!“ Auch das Parlament ist in dieser Hinsicht gefordert.

Das Legislaturprogramm muss gelebt und mit Inhalt gefüllt werden. Wir wünschen uns, dass nach ca. zwei Jahren eine Zwischenbilanz vorgelegt wird, um dann nochmals mit neuem Schwung möglichst viele der angestrebten Ziele zu erreichen. Allenfalls ist es auch im Rahmen der Jahresberichterstattung möglich, auf den Erfüllungsgrad der einzelnen Ziele einzugehen, ähnlich wie es ein Vorredner auch schon erwähnt hat.

Dass aus Sicht der FDP-DKL Fraktion nicht alle aufgeführten Massnahmen dieselbe Priorität besitzen, soll hier nicht verschwiegen werden. Wir sind sehr zuversichtlich und freuen uns auf eine faire, inhaltliche Auseinandersetzung mit zumindest einem Teil der angesprochenen Themen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsident Konrad Brühwiler: Wir kommen nun noch zu den drei Bereichen, die ich angesprochen habe.

Wortmeldungen zum Leitziel ZUSAMMENLEBEN:

Alterspolitik

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Die im Legislaturplan des Stadtrates formulierte Alterspolitik erachtet die SVP-Fraktion gesamthaft als positiv.

Wir möchten anregen, dass der Stadtrat bei dieser Thematik zwei Punkte – nämlich „betreutes Wohnen“ und „die Koordination und den Weiterausbau ambulanter Dienste“ mit besonderer Priorität behandelt.

Dies vor allem in Hinblick darauf, dass per 1. Januar 08 in Arbon 1'897 Menschen wohnten, die über 70 Jahre alt sind und die mehrheitlich mittelfristig auf mehr oder weniger Unterstützung angewiesen sind.

Zum Vergleich: 2003 waren es in Arbon 1'621 Personen, die über 70 Jahre alt waren – eine Zahl, die im steigen begriffen ist.

Aus vielen Untersuchungen ist bekannt, dass ältere Menschen – auch im Fall von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit – möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben wollen. Denn die Bedeutung des Wohnens vermindert sich nicht, nur weil jemand betreuungs- oder pflegebedürftig wird.

Im Gegenteil – dem Wohnen wird noch eine grössere Bedeutung beigemessen, weil mit „Wohnen“ persönliche Erfahrung, Erinnerungen und der ganz persönliche Lebensrückblick verbunden ist.

Bei entsprechenden Wohn- und Dienstleistungs-Angeboten für Senioren können Eintritte in ein Pflegeheim verzögert oder gar vermieden werden, was sowohl gesundheits- als auch finanzpolitisch von grösster Relevanz ist.

Aus den genannten Gründen erscheint es uns sehr bedeutsam zu sein, dass die Koordination und der Ausbau der ambulanten Dienstleistungen schnellstmöglich realisiert und das „betreute Wohnen“ – in welcher Institution auch immer – ausgebaut wird.

Die 18 Wohnungen im Haus Bellevue der Genossenschaft Alterssiedlung Arbon werden ja – sofern die Bewilligung für ein Pflegeheim vom Kanton erteilt wird – ab 1. Juli 08 für betreutes Wohnen nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass in Arbon kein entsprechendes Angebot mehr besteht.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für das Engagement im Bereich der Altersarbeit und der Alterspolitik und hofft, dass die formulierten Ziele in dieser Form erreicht werden können.

Jugendpolitik

Andreas Brüscheiler, SVP: Der Legislaturplan ist gut gestaltet. Die Ziele und Massnahmen sind übersichtlich dokumentiert – nochmals herzlichen Dank dem Stadtrat für seine Arbeit.

Da ich einer der jüngeren Parlamentarier bin, habe ich mich verpflichtet gefühlt, über das Stichwort „Jugendpolitik“ auf Seite 3 im Legislaturplan meine Gedanken zu machen.

Das Ziel des Stadtrates ist, die Lebensqualität der jüngeren Bevölkerung und Familien wirkungsvoll zu verbessern. Die aufgelisteten Massnahmen sind:

- Ausbau der mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Begleitung des Aufbaus der Schulsozialarbeit durch die Schule
- Aufbau und Koordination der Kinder- und Familienarbeit
- Sicherung und Ausbau ausserfamiliärer Betreuungsangebote.

Bei der Aufzählung dieser Massnahmen hat man das Gefühl, in der Stadt Arbon leben mehrheitlich bedürftige Familien und bedürftige Jugendliche. Für intakte, gesunde Familien und Jugendliche, die das Glück haben, nicht von solchen Diensten abhängig zu sein, ist nichts erwähnt – leider! Auf was können sich diese Familien und Jugendliche freuen? Auf nichts?

Auch von Jugendförderung ist nirgends die Rede. Wobei was mir sehr gefallen hat ist wie Martin Klöti eingangs auf dieser Folie gezeigt hat der Begriff „Prävention“. Ich möchte den Stadtrat auf folgendes aufmerksam machen: Im Kapitel Jugendpolitik auch den Punkt „Prävention“ zu verfolgen oder unter den Massnahmen einen weiteren Punkt aufzuführen „präventive Massnahmen“. Das könnte z.B. die Förderung der Vereine – insbesondere der Jugendvereine beinhalten. Je vielseitiger das Angebot – desto grösser die Auswahl, so dass für jeden Jugendlichen ein attraktives Angebot vorhanden ist. Vereine sind die besten Jugendbegegnungsstätten. Man ist integriert und verfolgt miteinander ein gemeinsames Ziel.

Ein gutes Beispiel ist die Stadt Amriswil. Mit dem Geld aus dem Finanzausgleich wurden nicht nur die Steuern gesenkt, sondern es wurde im Voranschlag erstmals ein Betrag von Fr. 145'000.— für die Jugendförderung aufgenommen. In Amriswil entspricht dieser Betrag einem Steuerprozent.

Roland Schöni, SVP: Auf Seite 4 des Legislaturplans sind unter der Rubrik **Sicherheit & Vertrauen** zwei Sparten. Diese sind eingeteilt in Ziele und Massnahmen. Unter Massnahmen fällt mir folgender Satz auf: „Realisierung einer regionalen Fachstelle“. Darf ich fragen, was man darunter versteht? Wie sieht diese Fachstelle personell aus und mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?

Um Auskunft bitte ich zu einer weiteren Frage beim Punkt „Bildung einer Ausländerkommission“. Um was geht es hier?

Und am Schluss die Frage, was ist das Ziel am Ende der Legislatur im Bereich Sicherheit und Vertrauen? Wo stehen wir nach vier Jahren?

Ich wünsche dem Stadtrat eine glückliche Hand bei all seinen Vorhaben und bitte – sofern das möglich ist – um eine kurze Auskunft resp. eine Präzisierung dieser Vorhaben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zum Leitziel UMBAUEN.

Wortmeldungen zum Leitziel und ÜBERBLICKEN:

Elisabeth Tobler, SVP: Auch ich möchte dem Stadtrat herzlich danken für das übersichtliche Legislaturprogramm.

Was die **Führung, Finanzen** und **Verwaltungskultur** betrifft ist zu sagen, dass allgemein begrüßenswerte Ziele festgehalten wurden. Die SVP vermisst jedoch in Bezug auf die Finanzen ganz klar die Zielvorgabe, wo der Steuerfuss liegen wird. Wir erwarten, dass der Steuerfuss am Ende der Legislatur mindestens 6 – 8 Prozent tiefer liegt wie heute. Wir sind der Meinung, dass die Stadt im Steuerwettbewerb mit den grossen Gemeinden im Kanton Thurgau nicht als Schlusslicht glänzen sollte. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, die Messlatte auch in diesem Bereich hoch zu setzen und in Bezug auf den Steuerfuss klare Ziele zu definieren. Es ist uns bewusst, dass aus der Legislatur Sgier und Buchmüller Investitionsnachholbedarf besteht. Wir erachten es aber trotzdem für möglich, mit sparsamem Umgang der vorhandenen Mittel eine Steuerfussreduktion in obiger Höhe als Zielvorgabe anzustreben.

Auch der Kanton investiert und bemüht sich klar, den Steuerfuss attraktiv zu halten. Dies wird auch seitens der kantonalen FDP gefordert. Die lokale FDP ist da verständlicherweise sehr moderat, nachdem sie ihren Stadtmann nicht herausfordern will. Es ist klar weniger komfortabel, mit knappen Mitteln arbeiten zu müssen. Die Bevölkerung schätzt jedoch den geringen Steuerfuss sehr, allen voran auch die Industrie und das Gewerbe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsident Konrad Brühwiler: Damit ist dieses Traktandum beendet. Ich danke allen für die wertvollen und offenen Voten.

7. Fragerunde

Präsident Konrad Brühwiler: Es liegen drei vorzeitig eingereichte Fragen vor:

Schriftlich eingereichte Fragen:

Erica Willi-Castelberg, SP:

Leitung Camping mit Strandbad

Nach den neusten Geschehnissen und den erst heute erhaltenen Nachrichten muss ich meine Fragen ein bisschen abändern.

Meine erste Frage war die Frage nach der Leitung im Strandbad und Campingplatz, wie das weitergehen würde, ob allenfalls Ruedi Fehr weiterhin das Strandbad betreuen könne, auch wenn jetzt das Ehepaar Schär angestellt sei und ob damit auch dem Wunsch von vielen Besucherinnen und Besuchern entsprochen werden könnte.

Meine Frage war, ob jetzt das Ehepaar Schär dazu beauftragt werde, Ruedi Fehr wieder anzustellen, wie das funktioniert, zu welchen Bedingungen.

Jetzt haben wir ja heute die Mail erhalten, dass das Ehepaar Schär sich zurückgezogen hat oder dass das nicht zu Stande gekommen ist. Jetzt stelle ich meine Fragen:

1. Warum nicht? Was ist da passiert?
2. Wie kann nun dem Wunsch eines grossen Teils der Strandbad Besucherinnen und Besucher nachgegeben werden, indem eben Ruedi Fehr weiterhin dort unten arbeiten kann.
Wie wird das möglich sein?

Stadtammann Martin Klöti

Eine Beschäftigung von Ruedi Fehr ist zur Zeit noch offen, denn das Bewerbungsverfahren um die Besetzung der Gesamtleitung Camping und Strandbad konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. Nach erfolgter Ausschreibung im Herbst 2007 ist das Auftragsverhältnis – nicht Anstellungsverhältnis! – mit dem auserwählten Bewerber-Ehepaar nicht zu Stande gekommen. Das Verfahren zur Auswahl ist also wieder offen. In diesem laufenden Prozess können wir heute nicht weitere Angaben machen. Ich muss um Ihr Verständnis bitten, sichere Ihnen jedoch zu, dass wir alles daran setzen werden für eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten. Die Stadt Arbon legt grossen Wert darauf, die Freizeit- und Erholungsanlagen im Buchhorn unter die bestmögliche Verantwortung zu stellen.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP:

Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen – Neuregelung der zu vergütenden Heim- und Krankheitskosten (massive Kürzung der anrechenbaren Tagestaxen und Krankheitskosten =Auswirkungen des NFA)

Mit dem neuen Finanzausgleich hat der Regierungsrat in der Verordnung zum Gesetz über Ergänzungsleistungen die Höhe der zu vergütenden Heim- und Krankheitskosten neu geregelt – die anrechenbaren Tagestaxen und Krankheitskosten wurden massiv gekürzt!

Eine Regelung, die viele Heimbewohner zu Sozialfällen macht und die daraus resultierenden Kosten auf Gemeinden und Städte abwälzt – ein unhaltbarer Zustand.

Mit dieser neuen Verordnung wird Altersarmut produziert und werden Menschen, die pflege- und betreuungsbedürftig sind – also zu den schwächsten unserer Gesellschaft gehören –, in der letzten Phase ihres Lebens zu Sozialhilfeempfängern gemacht.

Viele Heimbewohner müssten wohl auch einen Heimwechsel in ein billigeres Heim über sich ergehen lassen – sie verlieren also auch noch ihre Bezugspersonen und das soziale Umfeld.

Wenn das die neue sozialpolitische Ausrichtung des Kantons im Bereich der Alters- und Behindertenpolitik sein soll, dann muss mit allen Mitteln durchgesetzt werden, dass diesbezüglich so rasch als möglich eine entsprechende Korrektur vorgenommen wird.

Aufgrund der erwähnten Problematik bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat diese Problematik und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen für die Stadt Arbon?
2. Mit welchen Kosten pro Jahr rechnet der Stadtrat, die durch die Sozialhilfe für Heimbewohner ausgerichtet werden müssen?

3. Zieht der Stadtrat in Erwägung, mit den zuständigen kantonalen Stellen entsprechende Gespräche zu führen, damit diese Verordnung korrigiert und die Stadt Arbon nicht mit den dadurch entstehenden Kosten belastet wird?

Stadträtin Heidi Wiher-Egger:

Wir möchten die Fragen folgendermassen beantworten:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat diese Problematik und die daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen für die Stadt Arbon?*

Der Stadtrat ist über die getroffene Entscheidung vom Regierungsrat seit Mitte Dezember 2007 informiert. Er ist sehr betroffen über die Höhe der Heimtaxbegrenzung. Im Quervergleich zum Kanton St. Gallen sind die Heimtaxen ein Drittel tiefer.

Zum Beispiel die Besa-Stufe 1: Hier bezahlt der Kanton Thurgau Fr. 120.—, der Kanton St. Gallen Fr. 180.—; die Besa-Stufe 4: Hier bezahlt der Kanton Thurgau Fr. 240.—, der Kanton St. Gallen Fr. 360.—. Das sind ordentliche Beträge.

Die vorliegende Entscheidung ist absolut unbefriedigend. Betroffen sind nicht etwa „Luxus-Heime“, sondern die BewohnerInnen u.a. des regionalen Pflegeheims und alle unsere Heime – auch in der Alterssiedlung. In den verschiedenen Stufen 1c, 2c, 3c und 4a, b, c, gibt es sehr grosse Unterschiede. Die BewohnerInnen müssen pro Tag je nach Stufe von Fr. 10.— bis ca. Fr. 80.- selber bezahlen. Pro Jahr kann dies zu einem zusätzlichen Vermögensverzehr von bis zu Fr. 30'000.— führen.

2. *Mit welchen Kosten pro Jahr rechnet der Stadtrat, die durch die Sozialhilfe für Heimbewohner ausgerichtet werden müssen ?*

Es ist so, dass ja diese Kosten dann durch die Sozialhilfe getragen werden. Im Moment müssen die Abteilung Soziales von Schätzungen ausgehen. Vor allem BewohnerInnen des regionalen Pflegeheims dürften von der Heimtaxbegrenzung betroffen sein. Gegenwärtig sind bereits 4 Anmeldungen in der Sozialhilfe eingetroffen. Es ist davon auszugehen, dass ca. 20 bis 30 Personen in Arbon neu Sozialhilfe beziehen müssen. Gesamthaft dürfte der zusätzliche Sozialhilfeaufwand ca. Fr. 200'000.— pro Jahr betragen.

Besonders stossend ist, dass die Sozialhilfe keinen Vermögensfreibetrag kennt. Demzufolge ist der Vermögensfreibetrag der EL von 25'000.— bei betroffenen Personen Makulatur. Ebenfalls ist darauf hinzuweisen, dass bei betroffenen Personen die Verwandtenunterstützung ebenfalls geprüft werden muss, d.h. wiederum zusätzliche Arbeit oder Stellenprozente für die Sozialdienste.

Grundsätzlich war die Zielsetzung des NFA, dass die Gemeinden keine EL Beiträge mehr bezahlen müssen. Mit der Heimtaxbegrenzung werden indirekt nun doch die Kosten auf die Gemeinde abgewälzt. Die Stadt Arbon hat bereits im Rahmen der damaligen Vernehmlassung auf diese Problematik hingewiesen und auf die ausreichende Höhe der Heimtaxbegrenzung. Es wurde nicht gehört.

3. *Zieht der Stadtrat in Erwägung, mit den zuständigen kantonalen Stellen entsprechende Gespräche zu führen, damit diese Verordnung korrigiert und die Stadt Arbon nicht mit den dadurch entstehenden Kosten belastet wird?*

Die Abteilung Soziales hat mit den Heimen der Region Kontakt aufgenommen. Die Heime ihrerseits bearbeiten die Problematik über den Heimverband CURAVIVA. Jedes Heim wird uns eine Statistik liefern von Bewohnern, die aus der Stadt Arbon kommen.

Ebenfalls wurde mit der Pro Senectute Kontakt aufgenommen. Über Schritte der Pro Senectute gibt es im Moment noch keine Informationen.

Im Weiteren ist die Abteilung Soziales schon sehr früh an den VTG (Verband Thurgauer Gemeinden) gelangt. Dieser wiederum wird sich jetzt dann Ende Januar mit dem zuständigen Regierungsrat Kaspar Schläpfer treffen. Wir hoffen nun sehr, dass diese Regelung rückgängig gemacht wird.

Ueli Troxler, SP:

Littering – Abfall von Kunden des McDonalds entlang der Landquart- und Roggwilerstrasse sowie bei der Einfahrt zur Autobahn

Entlang der Landquartstrasse und Roggwilerstrasse und auch bei der Einfahrt in die Autobahn liegt viel Abfall vor allem von Kunden des McDonalds. Offenbar wurde mit der Baubewilligung McDonald verpflichtet, den Abfall jeweils wegzuräumen.

- Wie kontrolliert der Stadtrat die Einhaltung dieser Verpflichtung und welche Sanktionen ergreift er bei deren Nichteinhaltung?
- Massnahmen zur Verbesserung der Situation an diesen beiden Orten.

Stadtammann Martin Klöti:

Der Stadtrat ist sich der Problematik bewusst und so finden Sie im Legislaturprogramm unter „Lebenswerte Stadt“ das Ziel: Arbon wird als saubere Stadt wahrgenommen und als Massnahme: Erarbeitung und Umsetzung eines Litteringkonzepts. Die Beschilderung der öffentlichen Anlagen vom letzten August war ein erster Schritt zur Bewusstseinsmachung in der Öffentlichkeit. Nach dem neuen Abfallgesetz kann die Polizei nun auf der Stelle Ordnungsbussen aussprechen.

In einem persönlichen Kontakt mit dem Geschäftsführer von Mc Donalds Arbon vom letzten November wurde der Stadt eine Beteiligung am Littering-Projekt zugesichert. Der Geschäftsführer ist sich seiner Verpflichtung bewusst und so sind Mitarbeitende in regelmässigen Abständen dazu beauftragt, „Güselrunden“ zu ziehen.

Bei Nichterfüllung der Abfallbeseitigung wird von Seiten des Kantons oder der Stadt eine Entsorgung gegen Gebühr vorgenommen. Situativ wird auch bei Reklamationen vorgegangen. Insbesondere in der Gemeinde Roggwil ist der Tälisbergparkplatz ein neuralgischer Ort. Dessen ist sich auch der Betreiber des Fastfood-Unternehmens bewusst. Einmal jährlich wird übrigens auch ein Clean-up day durchgeführt. Die Wirkung ist allerdings eher gering.

Das Unternehmen erfreut sich offensichtlich eines guten Geschäftsgangs und es erwirtschaftet mit seinen 30 Voll- und Teilzeitmitarbeitenden immerhin einen Jahresumsatz von gegen 3 Mio. Franken. Mit der Kundschaft ist der Geschäftsführer sehr zufrieden, er beklagt sich nicht über Ungereimtheiten vor Ort.

Die Stadt erhofft sich zu Recht eine aktive Beteiligung zur Verbesserung der Situation.

Mündlich gestellte Fragen:**Andrea Vonlanthen, SVP:***Verlegung einer Glassammelstelle in ein Wohngebiet*

Ein weiteres Thema der SVP-Fraktion ist die Verlegung der Glassammelstelle in ein Wohngebiet.

Der Stadtrat sieht vor, die Glassammelstelle vom Engelplatz zu entfernen und zusammen mit zwei Containern für Altkleider auf dem Bahnareal, direkt gegenüber der Überbauung Seepromenade, zu platzieren. Das schafft sehr viel Unmut, wie Stadtammann Martin Klöti am letzten Freitag im Rahmen einer gemeinsamen Ortsbesichtigung selber zur Kenntnis nehmen musste. Die Bewohner – meist sind es Neuzuzüger und potente Steuerzahler – hatten sich bereits mit einer gemeinsamen Einsprache an den Stadtrat gewandt. Sie machen geltend, dass sie tagsüber dem starken Strassenverkehr und nachts den Erschütterungen und dem Donner durch die Güterzüge ausgesetzt sind. Eine Sammelstelle bringt erfahrungsgemäss starke zusätzliche Immissionen. Zudem befürchten die Anwohner nicht ohne Grund eine weitere *Verstumisierung des Bahnhofareals*, das heute oftmals als nächtlicher Jugendtreffpunkt, als Drogenumschlagplatz und als Ablageort von demolierten Velos und allerhand Unrat benutzt wird. Eine verständnislose Behandlung der neuen Einwohner spräche sich bald herum und wäre dem Image unserer Stadt und auch dem künftigen Steueraufkommen kaum dienlich.

Ich erlaube mir deshalb, dem Stadtrat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage und nach welchem kommunalen Konzept werden in Arbon Glassammelstellen errichtet oder umplatziert?
2. Warum soll die Glassammelstelle auf dem Engelplatz verlegt werden? Und warum ausgerechnet ins neue Wohngebiet an der äusseren Bahnhofstrasse?
3. Ist der Stadtrat gewillt, das Problem der Glasentsorgung so zu lösen, dass kein Wohnquartier direkt betroffen ist, also zum Beispiel beim Werkhof in der Salwiesen oder auf dem stadteigenen Areal beim Jumbo?

Stadtammann Martin Klöti

Geschätzter Andrea Vonlanthen, vielen Dank für die Frage, die ich 10 Minuten vor Beginn unserer Sitzung heute bekommen habe. Ich beantworte sie wie folgt:

Ich bitte Sie zu respektieren, dass eine Partei während eines laufenden Verfahrens nicht öffentlich Stellung nehmen kann. Die Stadt Arbon hat sich bei baulichen Vorhaben an die gesetzlichen Bedingungen des Kantons zu halten. Dies tut sie auch. Nach dem Augenschein letzter Woche mit den Vertretern des Kantons, mit den Vertretern der Bewohnerschaft – zu der ich notabene auch gehöre –, erwartet der Stadtrat nun die Antwort des DBU. Danach wird der Stadtrat entscheiden.

Rita Anderes, CVP:

Jugendarbeit

An der letzten Budgetversammlung wurde eine 50 %-Stelle für aufsuchende Jugendarbeit vom Parlament bewilligt. Neu soll diese Art Jugendarbeit 70 % ausmachen, ohne dass die Rondelle geschlossen werden soll.

Meine Fragen:

1. Besteht ein Konzept wie diese Arbeit umgesetzt wird und wie sieht dieses aus?
2. Wann und wie lange ist die Jugendbegegnungsstätte Rondelle noch für die Jugendlichen wirklich geöffnet?
3. Wie wird das grosse Haus sonst noch genutzt? Ich weiss, dass das HEKS und die Jongliergruppe darin ist, mehr ist mir aber nicht bekannt.

Stadträtin Heidi Wiher-Egger

Ich habe diese Fragen erst heute Mittag von Patrick Hug bekommen und die schriftliche Unterlage von Rita Anderes erst heute Abend. Aus familiären Gründen konnte ich heute Nachmittag nicht mehr vertieft diese drei Fragen beantworten. Wenn ich die Antworten jetzt geben würde, wäre es sehr rudimentär. Ich möchte dich bitten, diese drei Fragen an der nächsten Parlamentssitzung nochmals zu stellen, damit ich sie grundlegender abklären und beantworten kann.

Rita Anderes ist mit diesem Vorgehen einverstanden

8. Verschiedenes

Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti: Ich mache das sehr kurz. Wir kommunizieren ja hier immer eigentlich über Tätigkeiten, die im Prozess – im Stadtrat – gelaufen sind. Ich nehme etwas heraus, was Sie direkt betrifft: Wir haben nämlich jetzt eine Einigung gefunden über den Baurechtszins für den Campingplatz mit der Bürgergemeinde. Damit können wir nun konkret die Planung fortsetzen und können auch eben das umsetzen, was wir vorhaben, wo Sie die Bedingungen gestellt haben, wir müssten wissen, wie es nach dem Auslaufen des jetzigen Bauvertrages aussehe. Diese Einigung konnte getroffen werden.

Ebenso sind die ganzen Planungsarbeiten für die Sanierung Strandbad auf Kurs, d.h., wir können alle diese Aufträge entsprechend ausführen zur neuen Saison.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Parlamentarische Vorstösse:

Präsident Konrad Brühwiler: An der heutigen Sitzung ist nachstehender Vorstoss eingereicht worden:

- **Einfache Anfrage** von **Bernhard Bertelmann, SP**, betreffend „Asiatische Pflastersteine für Arboner Plätze“.

Der Vorstoss wird zur Beantwortung an den Stadtrat weitergeleitet.

Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Dank Ihrer Effizienz können wir's verantworten, und lassen die Sitzung vom 4. März ausfallen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 15. April 2008 statt.

Schluss der Sitzung: 22:40 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Die Parlamentssekretärin:

Konrad Brühwiler

Romy Egarter